# Zukunftskonzept Weserbergland*plus*

Gefördert durch das
Operationelle Multifondsprogramm
EFRE/ESF+ für die
Förderperiode 2021 bis 2027
Niedersachsen

Regionale Entwicklungskooperation
Weserbergland*plus*
p.a. Landkreis Hameln-Pyrmont
Süntelstraße 9
31785 Hameln

Stand 29.09.2023

Kofinanziert von der
Europäischen Union

ZUKUNFTSREGIONEN
IN NIEDERSACHSEN

# Inhalt


**1 Beschreibung der Region 4**

**2 Kurzbeschreibung der Zukunftsregion mit Partnerinnen und Partnern, Zielsetzung, geografischer Zuschnitt, institutionellem und fachlichem Konzept mit Schwerpunkten und Leitprojekten 5**

**3 Darstellung des Institutionellen Konzepts der Zukunftsregion mit Organisationsmodell, Zeit- und Finanzierungsplan sowie Prozess- und Umsetzungsorganisation 8**

**4 Kriterien-Set zur Bewertung der Förderwürdigkeit von Projekten (Scoring-Modell) 11**

**5 Darstellung der finanziellen Beteiligung regionaler Akteurinnen und Akteure und WiSo-Partner 13**

5.1 Finanzielle Beteiligung mit uneingeschränkter Förderfähigkeit 13

5.2 Finanzielle Beteiligung mit beschränkter Förderfähigkeit aus Zukunftsregionen 13

5.3 Finanzielle Beteiligung ohne direkte Förderfähigkeit aus Zukunftsregionen 13

5.4 Finanzielle Beteiligungszusagen 14

**6 Zentrale Herausforderungen und Risiken im Rahmen der Umsetzung 15**

**7 Analyse der wichtigsten Herausforderungen in Bezug auf die Wachstumspotenziale und Entwicklungsbedarfe 17**

7.1 Generelle Herausforderungen 18

7.2 Herausforderung: Regionale Innovationsfähigkeit 20

7.3 Herausforderung: $CO_2$-arme Gesellschaft und Kreislaufwirtschaft 22

**8 Integriertes regionales Zukunftskonzept mit Ableitung der inhaltlichen Zielsetzung und Ausrichtung der gewählten Handlungsfelder aus der Analyse der Herausforderungen und Potenziale unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zusammenhänge 25**

8.1 Blickwinkel: Regionales Innovationssystem 25

8.2 Blickwinkel: Digitalisierung 26

8.3 Blickwinkel: Natürliche Ressourcen 27

8.4 Blickwinkel: Menschen 28

8.5 Zielsetzung und strategischer Ansatz 29

8.6 Ausrichtung der Handlungsfelder 30

**9 Beitrag des Zukunftskonzeptes zur Erreichung der Ziele der Regionalen Handlungsstrategie des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser und der Regionalen Innovationsstrategie Niedersachsens 34**

9.1 Regionale Handlungsstrategie Leine Weser 34

9.2 Regionale Innovationsstrategie Niedersachsen 35

**10 Beschreibung erster Leitprojekte zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes inkl. Zeitplan und voraussichtlichem Finanzbedarf 36**

10.1 Kollaborationszentren Weserbergland*plus* 36

10.2 GreenBox-MFH 37

**11 Nachhaltigkeit der Strukturen und Finanzierungen 38**

11.1 Nachhaltigkeit der Strukturen 38

11.2 Nachhaltigkeit der Finanzierungen 39

**12 Zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen und Vorkehrungen zur Berücksichtigung der Querschnittsziele im Rahmen der Konzeption und Umsetzung 40**

**13 Anlagen 42**

**Anlage 1: Eigenerklärung der Zukunftsregion 42**

**Anlage 2: Geplante Zusammensetzung der Steuerungsgruppe 42**

## 1 Beschreibung der Region

Die Regionale Entwicklungskooperation Weserbergland*plus* geht zurück auf eine Initiative aus dem Jahre 1999, als sich die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg als „Region Weserbergland“ zusammengeschlossen haben, um gemeinsam ein regionales Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Hintergründe waren u. a. die damalige Aufnahme in die EU-Fördergebietskulisse und erhebliche Mittelzuflüsse aus der Veräußerung des regionalen Energieversorgungsunternehmens, die eine Abstimmung über gemeinsame Entwicklungsziele, -aktivitäten und den entsprechenden Mitteleinsatz sinnvoll und notwendig erscheinen ließen.

Nachdem die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes erfolgreich angelaufen war, hat sich ab 2005 der Landkreis Nienburg dieser Kooperation angeschlossen und seither arbeiten die vier Landkreise auf Grundlage regelmäßig evaluierter und fortgeschriebener Entwicklungskonzepte vertrauensvoll und erfolgreich als „REK Weserbergland*plus*“ zusammen.

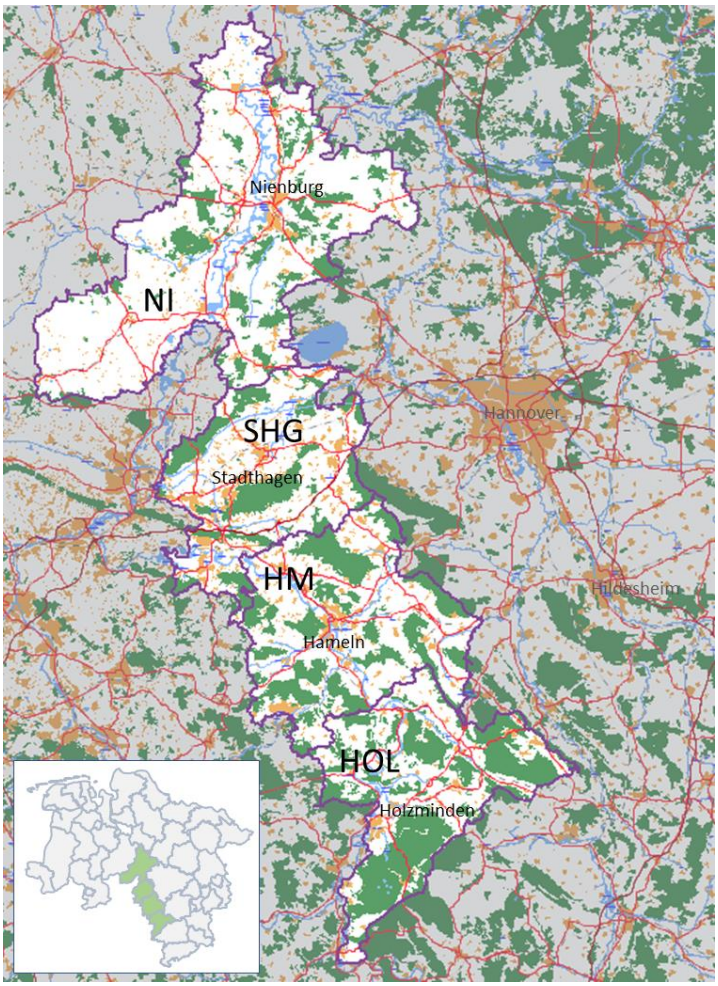


Abb. 1: Räumliche Lage der Zukunftsregion

Die vier Landkreise mit ihren insgesamt 114 Kommunen liegen im Südwesten Niedersachsens, im Westen angrenzend an Nordrhein-Westfalen, im Süden an Hessen und im Osten teils als Mitglieder an die Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg.

Sie erstrecken sich entlang der Weser über eine Distanz von ca. 140 km von Nord nach Süd und 45 km von West nach Ost.

Auf einer Fläche von insgesamt 3.563 km² - damit weit größer als das Saarland - und mit einer Bevölkerung von über 495.000 Menschen übertrifft die Region in beiderlei Hinsicht sogar einzelne EU-Mitgliedstaaten.

## 2 Kurzbeschreibung der Zukunftsregion mit Partnerinnen und Partnern, Zielsetzung, geografischer Zuschnitt, institutionellem und fachlichem Konzept mit Schwerpunkten und Leitprojekten

Die Zukunftsregion Weserbergland*plus* besteht aus den vier Landkreisen Hameln-Pyrmont, Holzminden, Nienburg/Weser und Schaumburg im Zuständigkeitsbereich des niedersächsischen Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser.

Die Hauptverwaltungsbeamten der vier Landkreise haben sich einvernehmlich darauf verständigt, dass der Landkreis Hameln-Pyrmont als Lead-Partner für dieses Zukunftskonzept auftritt.

Übergeordnete **Zielsetzung** ist es, den regionalen Entscheidungsträgerinnen und -trägern durch eine deutliche Erhöhung der Verbindlichkeit in der langjährig bestehenden Kooperation ganz neue Gestaltungsspielräume zu erschließen. Insbesondere durch die Implementierung eines starken, hauptamtlichen Regionalmanagements, die systematische Einbindung unserer Hochschulen sowie der vielen, teils noch wenig koordiniert agierenden Entwicklungsinitiativen und weiterer Kompetenzträgerinnen und -träger soll es nachhaltig gelingen, Wachstumsimpulse zu generieren und Beiträge zur Lösung der besonders drängenden Herausforderungen für die Region zu leisten.

Der **geografische Zuschnitt** der Zukunftsregion Weserbergland*plus* ist in Abschnitt 1 näher beschrieben.

Strukturell handelt es sich um eine ländliche Region. Vorhandene Städte mit teilweise mittel- oder oberzentralen Funktionen und einzelne starke Industriestandorte widersprechen dem nicht; der hohe Anteil an Landwirtschaftsflächen und insbesondere der im Landesvergleich sehr hohe Waldanteil unterstreichen diese Zuordnung nachdrücklich; der überdurchschnittlich hohe Anteil von Naturschutzgebieten korrespondiert damit.

Die Wirtschaftsstruktur ist heterogen mit einem überdurchschnittlichen Anteil von kleinen Betrieben und Betrieben aus dem verarbeitenden Gewerbe. Daraus resultieren eine relative Robustheit aber auch Herausforderungen für die Wirtschaftsförderung.

Wertet man die Zukunftsfähigkeit einer Region anhand des bestehenden regionalen Innovationssystems, dann ist nach gängigen Innovationsindikatoren deutlicher Handlungsbedarf erkennbar. Das gilt auch im Hinblick auf die Nutzung der Digitalisierung und der damit auch für ländliche Räume verbundenen Potenziale.

In vielfacher Hinsicht herausfordernd ist ebenso der nicht nur im Landesvergleich als ganz erheblich einzustufende demografische Wandel, mit dem die Region konfrontiert ist. Nicht

zuletzt mit Blick auf den Arbeitsmarkt erwächst daraus ein besonderes Erfordernis, die Attraktivität der Region und ihre Zukunftsfähigkeit zu sichern.
Ein zentrales Ziel muss es demnach sein, die Innovationsfähigkeit der vielen kleineren Betriebe vor allem aus dem verarbeitenden Gewerbe zu fördern, gleichzeitig die naturräumlichen Stärken der Region zu bewahren und so die regionale Attraktivität für die Bevölkerung und insbesondere für Fachkräfte aber auch Gäste zu sichern und auszubauen.
Eine differenziertere Darstellung der Herausforderungen, mit der sich die regional Verantwortlichen konfrontiert sehen, wird in Abschnitt 6 vorgenommen.
Das geplante **institutionelle Konzept** basiert auf der im Verlauf der bisherigen regionalen Zusammenarbeit grundsätzlich bewährten Arbeitsweise und den Strukturen der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland*plus*.
Das Konzept und die in Abschnitt 3 beschriebene Organisationsstruktur unterstreichen, dass der breiten Beteiligung regionaler Schlüsselpersonen größte Bedeutung beigemessen wird. Gegenüber den bisher praktizierten Beteiligungsformaten der REK soll die Zukunftsregion zusätzlichen Mehrwert liefern. Insbesondere wird die systematische Einbeziehung der verschiedenen regionalen Entwicklungsinitiativen angestrebt, die in den einzelnen Landkreisen bestehen. Besonders im Fokus stehen dabei die Klimaschutzagenturen und die Lokalen Aktionsgruppen LEADER, aber auch die Bildungsregionen und die Gesundheitsregionen.
Vor dem Hintergrund der spezifischen Stärken und Schwächen der Region und auf Basis der Ergebnisse des breiten regionalen Beteiligungsprozesses zur Erstellung des vorliegenden Zukunftskonzepts ist die **fachliche Ausrichtung** auf zwei der sechs zur Auswahl gestellten **Schwerpunkte**, nämlich „Regionale Innovationsfähigkeit“ und „$CO_2$-arme Gesellschaft“ vorgenommen worden.
Für die Wahl des Schwerpunkts „Regionale Innovationsfähigkeit“ liegen wesentliche Gründe in dem insgesamt schwach ausgebildeten Innovations-Ökosystem der Region. Dabei verstärkt das gänzliche Fehlen von Universitäten in der Region die Innovationsschwäche, die sich durch die ansonsten überdurchschnittliche Hochschulausstattung des Leine-Weser-Raums nur eingeschränkt kompensieren lässt; gerade für kleine Unternehmen sind die räumliche Nähe und ein sehr niederschwelliger Zugang zu wissenschaftlicher Expertise aber von entscheidender Bedeutung für eine Zusammenarbeit.
Vor diesem Hintergrund ist die Zielsetzung zunächst ein systematischer Ausbau des regionalen Innovations-Ökosystems durch Förderung entsprechender Strukturen, Entwicklung und Ausbau regionaler Technologietransfernetze, Ausbau innovativer Lern- und Arbeitsorte, Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Dienste und Anwendungen für digitale

Kompetenzen sowie die Unterstützung des Gründungsklimas. Ganz wichtige Partner sind dabei die beiden Hochschulen in Hameln und Holzminden.
Die Entscheidung für den Schwerpunkt „$CO_2$-arme Gesellschaft“ wurde sehr einmütig getroffen, weil aus Sicht der regionalen Entscheidungsträgerinnen und -träger „alles“ zum Schutz von Klima und Umwelt getan werden muss. Ganz unbestritten bilden die naturräumlichen Gegebenheiten und Potenziale die ganz zentrale Stärke der Region; sie sind maßgeblich für die Attraktivität, die die Region auf die Bevölkerung wie auch die Gäste ausübt. Diese Stärke ist angesichts des Klimawandels aber durchaus bedroht. Baumsterben und Wasserkonkurrenz sind dafür zwei ganz offensichtliche Kennzeichen, auf die von Seiten der Region jedoch nur eingeschränkt reagiert werden kann.
Zielführende Ansätze werden u.a. in der Entwicklung lokaler Lösungen zur Minderung energiebedingter Treibhausgasemissionen, der Erhöhung der Ressourceneffizienz und in einem verstärkten Einsatz von Recyclingmaterial gesehen. In mehrfacher Hinsicht als aussichtsreich sind in diesem Zusammenhang Aktivitäten zur Minderung der $CO_2$-Belastung im Baubereich identifiziert worden. Der weit überdurchschnittlich alte Gebäudebestand in der Region führt zu besonders hohem energetischen Sanierungsbedarf oder alternativ zu einem deutlichen Wertverlust, wie in Abschnitt 7 noch näher ausgeführt ist.
Entsprechend ist auch die Entscheidung für die gewählten **Leitprojekte** zu diesen beiden Schwerpunkten getroffen worden, die in Abschnitt 10 näher beschrieben sind.
Mit Blick auf eine nachhaltige Stärkung des regionalen Innovations-Ökosystems ist ein Netzwerk von sog. „**Kollaborationszentren**“ konzipiert worden, das zu den regionalen Schlüsselthemen dauerhaft als Informations- und Beratungsplattform für insbesondere kleine und mittlere Unternehmen und Startups dienen soll. Kompetenzen zur Digitalisierung und zur Gestaltung von Transformationsprozessen und die bedarfsgerechte Bereitstellung von Arbeits- und Veranstaltungsräumen bilden eine wesentliche Arbeitsgrundlage. Die Zentren werden auf Grundlage eines Interessebekundungsverfahrens an einschlägig kompetente und erfahrene Einrichtungen in der Region angedockt, wie etwa die Hochschule Weserbergland in Hameln, um unverzüglich arbeitsfähig zu sein und Synergiepotenziale zu nutzen.
Für das Handlungsfeld $CO_2$-arme Gesellschaft ist das Projekt „**GreenBox-MFH**“ ausgewählt worden, das eine Green Building Toolbox zur beschleunigten Entwicklung eines klimaneutralen Gebäudebestandes in der Zukunftsregion Weserbergland$^{plus}$ zum Inhalt hat. Das Projekt ist gemeinsam vom HAWK-Standort Holzminden, Studiengang Green Building, und der Klimaschutzagentur Weserbergland konzipiert worden und konzentriert sich in einem ersten Schritt auf den Schwerpunkt Mehrfamilienhäuser.

## 3 Darstellung des Institutionellen Konzepts der Zukunftsregion mit Organisationsmodell, Zeit- und Finanzierungsplan sowie Prozess- und Umsetzungsorganisation

Im Verlauf der bisherigen regionalen Zusammenarbeit haben sich Arbeitsweise und Strukturen der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland*plus* grundsätzlich bewährt, Arbeitsinhalte und -ziele sind kontinuierlich weiterentwickelt und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst worden.
Vor diesem Hintergrund soll die langjährig bewährte REK-Gremienstruktur aus Regionalkonferenz, Lenkungs- bzw. Steuerungsgruppe, Geschäftsführender Arbeitsgruppe mit Geschäftsstelle sowie bedarfsgerecht eingesetzten Facharbeitsgruppen modifiziert aber im Grundsatz beibehalten werden.

Die Steuerung der Zukunftsregion Weserbergland*plus* erfolgt durch die vorgesehene **Steuerungsgruppe**, die identisch ist mit der bestehenden Lenkungsgruppe der REK Weserbergland*plus*, verstärkt um Wissenschaftsvertreterinnen und -vertreter zum Thema Innovation, Digitalisierung und Umwelt/Klima, deren Mitglieder alle ein Stimmrecht haben (s. Anlage 3).
Das Aufgabenspektrum umfasst insbesondere die Lenkung des Regionalmanagements und die Auswahl der Vorhaben, die die Zukunftsregion umsetzen will. Dazu gibt sie sich eine Satzung (s. Anlage 3) und trifft ihre Auswahlentscheidungen aufgrund eines erarbeiteten Kriterien-Sets zur Bewertung der Förderwürdigkeit von Projekten, wie es im Anschnitt 4 näher erläutert ist.
Zusätzlich erfolgt die Einbeziehung der bestehenden REK-**Regionalkonferenz** in die Struktur der Zukunftsregion. Dabei handelt es sich um einen offenen Kreis von bis zu 350 regionalen Schlüsselpersonen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zu den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales, der etwa alle zwei Jahre mit dem Ziel zusammenkommt, die Ergebnisse der jeweils zurückliegenden Aktivitäten zu reflektieren und die weiteren Ziele und Arbeitsschritte zu diskutieren. Die Steuerungsgruppe verbindet damit eine besondere Form der Selbstverpflichtung zu breiter Transparenz und der Legitimation für ihre Aktivitäten.
Die bisher nebenamtlich geführte Geschäftsstelle der REK bzw. das geplante **Regionalmanagement** wird künftig hauptamtlich besetzt und deutlich aufgestockt. Es soll perspektivisch auch mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet werden.
Das Regionalmanagement ist geplant mit 3,5 Vollzeit-Kräften und setzt sich zusammen aus

- 1,0 VZÄ Leitung (Projektentwicklung, -finanzierung/Fördermittel)
- 4 x 0,25 VZÄ Vernetzung (Beteiligung Region, Schnittstellen Landkreise)
- 1,0 VZÄ Sachbearbeitung (Projektanträge, -administration, Veranstaltungen)

- 0,5 VZÄ Sachbearbeitung (Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen)

Das Aufgabenspektrum umfasst im Wesentlichen die Umsetzung der Entscheidungen der Steuerungsgruppe und die operative Arbeit. Insbesondere organisiert es die Zusammenarbeit der regionalen Akteurinnen und Akteure in der Steuerungsgruppe, trägt zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei und stärkt so die Selbststeuerungsfähigkeit der Region nachhaltig. Weiter sorgt es für die Anbahnung, Initiierung und Entwicklung von konkreten Projekten und Projektanträgen und nimmt dabei alle Fördermöglichkeiten zur Umsetzung des Zukunftskonzepts in den Blick, so dass neben dem virtuellen Projektbudget auch Bundes- und Landesmittel sowie die anderen im EFRE, ESF+ und ELER enthaltenen Fördermaßnahmen sowie die direktverwalteten Programme der EU zur Finanzierung von Maßnahmen und Projekten beitragen können. Ebenso gehörn zu den Aufgaben das lfd. Monitoring und die Evaluation (s. Anlage 3).

Fachlich unterstützt wird das Regionalmanagement durch **thematische Arbeitskreise**, die themen- und bedarfsgerecht gebildet und mit regionalen Fachleuten aus dem jeweiligen Themenfeld besetzt werden sollen. Einen dieser Arbeitskreise bildet eine Konsultationsgruppe aus internationalen Expertinnen und Experten im Bereich Innovation und Regionalentwicklung. Diese Konsultationsgruppe rekrutiert sich aus dem INTERREG-Projekt „ESSPO“ (Efficient Support Service Portfolio for SMEs), an dem die REK seit 2016 beteiligt ist und in dem man u. a. im Rahmen von Peer Reviews einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch im Bereich der Innovationsförderung für KMU betreibt.

Neu ausgerichtet werden soll die **geschäftsführende Arbeitsgruppe** der REK, der 12 leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den vier Landkreisen, dem Handwerk, der IHK, der Innovationsgesellschaft, dem Landvolkverband, dem Tourismusverband, der Weserbergland AG und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Nienburg angehören.

Ihr soll künftig eine deutlich stärkere Mittlerrolle für die Ansprache der regionalen Akteurinnen und Akteure und insbesondere für die Einbindung der bestehenden weiteren Entwicklungsinitiativen und Projekte in der Region zukommen. Durch ihre Zusammensetzung ist sie in besonderer Weise geeignet, als Brücke zwischen der Zukunftsregion Weserbergland*plus* mit ihren beiden Themenfeldern, der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland*plus* mit deren breiter aufgestellten Handlungsfeldern und den verschiedenen Entwicklungsinitiativen und -projekten in der Region zu fungieren.

Verbunden mit der Installation eines hauptamtlichen Regionalmanagements ist auch eine eindeutige räumliche Verortung. Dazu wird das Regionalmanagement zentral am Standort

Hameln angesiedelt. Vorgesehen ist dafür das „Zentrum für digitale Transformation und Arbeit“ (ZediTA) mit dem dort neu geschaffenen „Digital Hub“ in Trägerschaft der Hochschule Weserbergland im Bahnhofsgebäude.
Durch die Unterbringung des Regionalmanagements an zentraler Stelle darf allerdings nicht der bisher sehr enge Kontakt in die Region und in die Kreishäuser verloren gehen. Deshalb soll aus jeder Kreisverwaltung eine REK-vertraute Person mit gutem Zugang zur jeweiligen Hausspitze mit jeweils 0,25 Stellenanteilen in das Regionalmanagement abgeordnet werden; sie bilden gemeinsam die „Antennen“ in die Region. In einem monatlichen „Jour fixe“ tauschen sie sich regelmäßig in Hameln mit dem dort stationierten und neu eingestellten Kernteam aus.

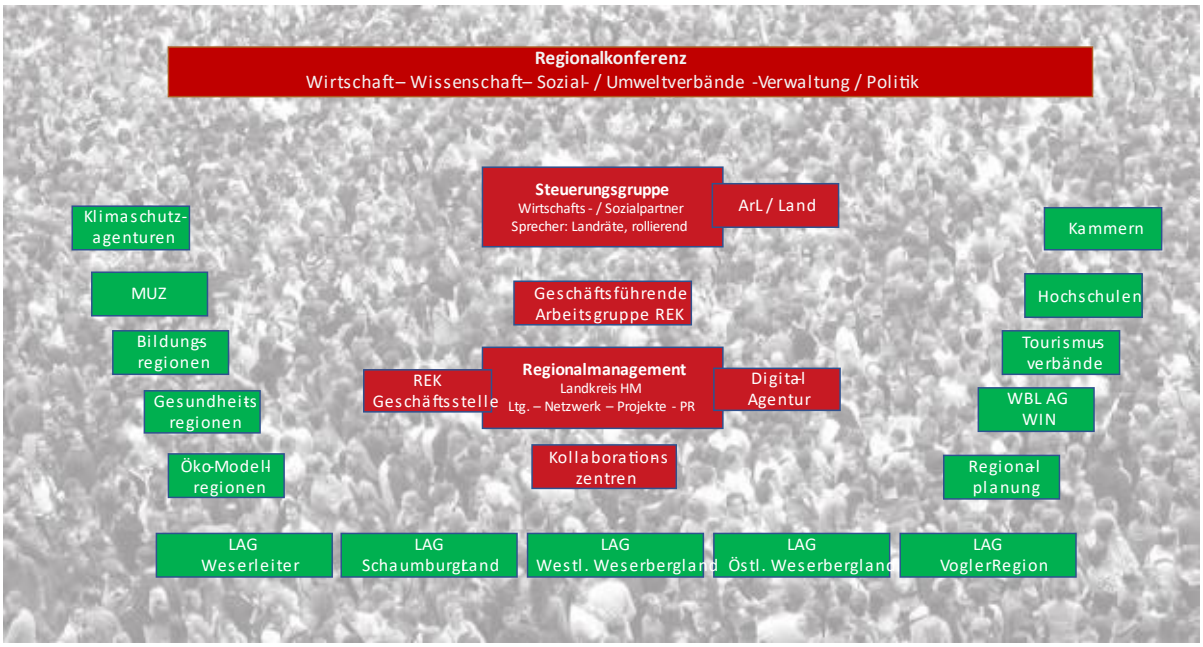


Abb. 2: Institutionelle Struktur der Zukunftsregion Weserbergland*plus*

Die **Finanzierung** der für das Regionalmanagement erforderlichen Eigenmittel in Höhe von voraussichtlich 30 % der förderfähigen Kosten erfolgt gemeinsam durch die vier Landkreise, wobei die Landkreise HM und SHG je 10 % und die Landkreise NI und HOL je 5 % der Gesamtkosten tragen. Die geringeren Anteile resultieren daraus, dass sich der Landkreis NI auch in der geplanten Zukunftsregion Mitte Niedersachsen und der Landkreis HOL in der geplanten Zukunftsregion Südniedersachsen engagieren wollen.
Im Hinblick auf den **Zeitplan** kann die Umsetzung des Zukunftskonzepts unmittelbar nach der Förderentscheidung beginnen, weil aufgrund der bisherigen Zusammenarbeit grundlegende personelle und technisch-organisatorische Voraussetzungen bereits gegeben sind.

## 4 Kriterien-Set zur Bewertung der Förderwürdigkeit von Projekten (Scoring-Modell)

Die Bewertung von Fördervorrang und Förderwürdigkeit von Projekten erfolgt nach Vorbereitung durch das Regionalmanagement auf Basis transparenter, einheitlicher und nachvollziehbarer Kriterien durch die Steuerungsgruppe. Details zur Umsetzung und Sicherstellung des Ausschlusses von Interessenskonflikten werden einvernehmlich in der Satzung der Steuerungsgruppe geregelt. Die Antragstellung ist diskriminierungsfrei möglich. Zur Anwendung kommt das Stichtagsprinzip, wobei mindestens zwei Stichtage pro Kalenderjahr vorgesehen sind. Die konkreten Termine eines Jahres werden jeweils zu Jahresbeginn auf der Website der Zukunftsregion veröffentlicht. Dort werden auch das Zukunftskonzept und das Scoring-Modell veröffentlicht. Antragsstichtage werden zusätzlich in der Presse angekündigt. Das Scoringmodell wurde von der Steuerungsgruppe auf Vorschlag der geschäftsführenden Arbeitsgruppe und des Regionalmanagements rechtzeitig vor dem ersten Antragsstichtag in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde weiter ausdifferenziert, verbindlich erklärt und veröffentlicht.

Für die Bewertung der Förderwürdigkeit kommen die folgenden Kriterien zur Anwendung:

| | | Kriterium und Bewertungsstufe | Max. Punkte |
|---|---|---|---|
| **A** | | **Fachliche Bewertungskriterien** | **70** |
| | **1** | **Beitrag zur Erfüllung der Ziele des Zukunftskonzepts** | **30* (Min. 10)** |
| | **1.1** | **Beitrag zur Stärkung des regionalen Innovations-Ökosystems** | **Max. 30** |
| | | *Kriterium gänzlich erfüllt* | *30* |
| | | *Kriterium größtenteils erfüllt* | *20* |
| | | *Kriterium teilweise erfüllt* | *10* |
| | | *Kriterium nicht erfüllt* | *0* |
| | **1.2** | **Beitrag zur Realisierung einer CO2-armen Gesellschaft** | **Max. 30** |
| | | *Kriterium gänzlich erfüllt* | *30* |
| | | *Kriterium größtenteils erfüllt* | *20* |
| | | *Kriterium teilweise erfüllt* | *10* |
| | | *Kriterium nicht erfüllt* | *0* |
| | **2** | **Verhältnismäßigkeit von Mitteleinsatz und Vorhabenzielen** | **20 (Min. 5)** |
| | **2.1** | **Der Nutzen für die Zielgruppe ist klar erkennbar und steht in einem angemessenen Verhältnis zum Mitteleinsatz** | **10** |
| | | *Nutzen und Verhältnis ist gegeben* | *10* |
| | | *Nutzen und Verhältnis ist teilweise gegeben* | *5* |
| | | *Nutzen und Verhältnis ist nicht gegeben* | *0* |
| | **2.2** | **Das Projektdesign und die Projektorganisation sind zur Erreichung der Projektziele geeignet** | **5** |
| | | *Design und Organisation ist geeignet* | *10* |
| | | *Design und* Organisation *ist teilweise geeignet* | *5* |
| | | *Design und Organisation ist nicht geeignet* | *0* |
| | **2.3** | **Finanzierungsbeteiligung von Partnern aus allen vier Partnerlandkreisen** | **5** |
| | | *1 Pkt / Landkreis, bei allen 4 Landkreisen 5 Punkte* | *0 - 5* |
| | **3** | **Fachliche Qualität des Vorhabens** | **20 (Min. 5)** |
| | 3.1 | **Schlüssigkeit von Arbeitsprogramm, Kosten- und Zeitplan** | **10** |
| | | *Schlüssigkeit ist gegeben* | *10* |
| | | *Schlüssigkeit weist Mängel auf* | *5* |

| | | Kriterium und Bewertungsstufe | Max. Punkte |
|---|---|---|---|
| **B** | **Beitrag des Projektes zu den Querschnittszielen** | | **30** |
| **1** | **Nachhaltigkeit und Einhaltung „Do no significant harm“ Prinzip** | | **15 (Min. 5)** |
| | | ***Erfüllungsgrad zum Kriterium Nachhaltigkeit: Je 2 Punkt für…*** | **10** |
| | | Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel | |
| | | Einsparung von $CO_2$-Emissionen | |
| | | Beitrag zu Gewässerschutz / -effizienz | |
| | | Reduzierung des Einsatzes von Primärrohstoffen | |
| | | Beitrag Bewusstseinsbildung für Umwelt- / Klimaschutz | |
| | | ***Einhaltung „Do no significant harm“-Prinzip*** | **5** |
| **2** | **Gleichstellung** | | **5** |
| | | ***Erfüllungsgrad zum Kriterium Gleichstellung: Je 1 Punkt für…*** | |
| | | Zertifizierung (z.B. Audit Beruf und Familie) | |
| | | flexible Arbeitszeitmodelle | |
| | | Frauen in Führungspositionen | |
| | | geschlechtersensible Kommunikation | |
| | | Gleichstellungsbeauftragte | |
| **3** | **Chancengleichheit** | | **5** |
| | | ***Erfüllungsgrad zum Kriterium Chancengleichheit: Je 1 Punkt für…*** | |
| | | Barrierefreiheit (physisch) | |
| | | Barrierefreiheit (Sprache u.a.) | |
| | | Berücksichtigung Benachteiligter | |
| | | diskriminierungsfreie Personalauswahl | |
| | | Beachtung EU-Grundrechtecharta | |
| **4** | **Gute Arbeit** | | **5** |
| | | ***Erfüllungsgrad zum Kriterium Gute Arbeit: Je 1 Punkt für…*** | |
| | | Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse | |
| | | Familienfreundliche Angebote | |
| | | Betriebliche Mitbestimmung | |
| | | Betriebliches Gesundheitsmanagement | |
| | | Personalentwicklungsangebote | |
| | | **Kriterium und Bewertungsstufe** | **Max. Punkte** |
| **C** | **Gesamtbewertung** | | **100** |
| **Punktzahl aus Kriterienblock A: „fachliche Kriterien“** | | | **Max. 70** |
| **Punktzahl aus Kriterienblock B: „Querschnittsziele“** | | | **Max. 30** |

* Die maximal zu erreichende Punktzahl für A 1 beträgt 30, wobei die Summe der in den Unterpunkten zu erreichenden Punktzahlen höher sein kann.

## 5 Darstellung der finanziellen Beteiligung regionaler Akteurinnen und Akteure und WiSo-Partner

Für die Entwicklung, Umsetzung und (Mit-)Finanzierung von Maßnahmen und Projekten, die den Zielen des vorliegenden Zukunftskonzepts dienen, sollen alle relevanten Akteurinnen und Akteure sowie WiSo-Partnerinnen und -Partner gewonnen werden; das schließt letztendlich auch Privatpersonen ausdrücklich ein.

Vor dem Hintergrund der Vorgaben der Förderrichtlinie „Zukunftsregionen“ bzgl. der Antragsberechtigung wird bei der finanziellen Beteiligung in drei Kategorien unterschieden:

### 5.1 Finanzielle Beteiligung mit uneingeschränkter Förderfähigkeit

Auf Basis der Abstimmungen im bisherigen Beteiligungsprozess ist davon auszugehen, dass sich Einrichtungen aus allen antragsberechtigten Akteursgruppen an der Finanzierung von Projekten beteiligen werden. Das gilt insbesondere für die kommunalen Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Anstalten sowie von ihnen betraute Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht und Gesellschaften in mindestens mehrheitlich kommunalem Eigentum. Ebenso ist von einer finanziellen Beteiligung seitens der relevanten Kammern und Verbände sowie ggf. auch von Stiftungen des öffentlichen Rechts und gemeinnütziger Einrichtungen und Betriebe auszugehen. Bereits konkret in Aussicht gestellt ist außerdem die finanzielle Beteiligung der regionalen Hochschulen und auch von Seiten relevanter außeruniversitärer Forschungseinrichtungen wird von einer finanziellen Beteiligung ausgegangen.

### 5.2 Finanzielle Beteiligung mit beschränkter Förderfähigkeit aus Zukunftsregionen

Im Rahmen von Kooperationsprojekten wird von der Förderung und entsprechenden finanziellen Beteiligung von Verbünden aus Wissenschaft, Gebietskörperschaften und Unternehmen ausgegangen. Je nach Ausrichtung der Projekte soll die finanzielle Beteiligung an den erforderlichen Eigenmitteln dann zu gleichen Teilen von den beteiligten Einrichtungen erfolgen. Soweit an den Kooperationsverbünden Unternehmen beteiligt sind, werden die Einschränkungen gem. Ziffern 3.2 und 3.3 der Förderrichtlinie beachtet.

### 5.3 Finanzielle Beteiligung ohne direkte Förderfähigkeit aus Zukunftsregionen

Eine erhebliche Bedeutung für die erfolgreiche und dauerhafte Umsetzung des Zukunftskonzepts wird denjenigen Organisationen, Einrichtungen und Personen beigemessen, die im Rahmen der Förderrichtlinie Zukunftsregionen nicht unmittelbar gefördert werden können. Dem liegt die Zielsetzung zugrunde, dass Projekte, die aus Mitteln der Zukunftsregion

gefördert werden, nach Möglichkeit als Modell- und / oder Demonstrationsprojekt angelegt bzw. auf einen breiten Ergebnistransfer ausgerichtet sein sollen.
Mit den vergleichsweise begrenzten Fördermitteln soll auf diese Weise die größtmögliche Hebelwirkung erzielt werden. Dazu sollen auch die Informations- und Beratungsangebote, deren Bereitstellung im Rahmen des Zukunftskonzepts vorgesehen ist, sowie eine aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit seitens des Regionalmanagements beitragen.

### 5.4 Finanzielle Beteiligungszusagen

Erste Aussagen bzgl. der konkreten Finanzbeteiligung der regionalen Akteurinnen und Akteure und WiSo-Partnerinnen und -Partner können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur im Hinblick auf die Finanzierung des Regionalmanagements und der Startprojekte getroffen werden.
Die Finanzierung der für das **Regionalmanagement** erforderlichen Mittel in Höhe von voraussichtlich 1,8 Mio. Euro erfolgt mit einem Betrag in Höhe von 540.000,- Euro gemeinsam durch die vier Landkreise. Dabei tragen die Landkreise HM und SHG insgesamt je 180.000,- Euro und die Landkreise NI und HOL insgesamt je 90.000,- Euro bei. Die geringeren Anteile resultieren daraus, dass sich der Landkreis NI auch in der geplanten Zukunftsregion Mittelweser und der Landkreis HOL in der geplanten Zukunftsregion Südniedersachsen engagieren wollen.
Die Finanzierung der verbleibenden Kosten in Höhe von 1.260.000,- Euro ist aus Mitteln des EFRE (720.000,- Euro) bzw. des Landes (540.000,- Euro) vorgesehen.

Inhalte und Finanzierung der Start- bzw. **Leitprojekte** sind in Abschnitt 10 näher beschrieben. Die zum Themenfeld Regionale Innovationsfähigkeit geplanten vier Kollaborationszentren werden wesentlich von den jeweiligen Trägerorganisationen und ggf. mit Unterstützung von Kooperationspartnerinnen und -partnern finanziert.
Das im Themenfeld $CO_2$-arme Gesellschaft geplante Projekt „GreenBox-MFH“ mit einem Mittelbedarf von 147.000,- Euro, das die Entwicklung und Verbreitung einer „Green Building Toolbox“ zur beschleunigten Entwicklung eines klimaneutralen Gebäudebestandes in der Zukunftsregion Weserbergland$^{plus}$ zum Inhalt hat, wird gemeinsam von der HAWK-Standort Holzminden, Studiengang Green Building, und der Klimaschutzagentur Weserbergland realisiert.
Soweit möglich, zulässig und sinnvoll werden die Projektträgerinnen und -träger ihre Kostenbeiträge auch über Eigenleistungen erbringen.

## 6 Zentrale Herausforderungen und Risiken im Rahmen der Umsetzung

Eine zentrale Herausforderung für die Umsetzung eines integrierten Zukunftskonzepts resultiert zunächst aus dem zu beachtenden Regelwerk für die Zukunftsregionen. Wenn eine einzelbetriebliche Förderung aus dem Programm nicht zulässig ist, dann kann die Wirtschaft, als eine zentrale Schlüsselakteurin für die Entwicklung der Region, nicht uneingeschränkt eingebunden werden. Insbesondere mit Kammern und Wirtschaftsverbänden ist demnach gemeinsam nach Lösungen zu suchen, wie die Wirtschaft zielführend eingebunden und unterstützt werden kann.

Eine zweite Herausforderung resultiert aus dem thematisch deutlich zu fokussierenden Ansatz, durch den das Zukunftskonzept die regionale Entwicklung nicht in ihrer inhaltlichen Breite abbilden kann. Insbesondere das bestehende und stark auf Innenentwicklung und Daseinsvorsorge ausgerichtete REK-Handlungsfeld „Ländliche Entwicklung“ sowie die mit hoher Priorität verfolgte einzelbetriebliche Förderung im Rahmen des Handlungsfeldes „Wirtschaft / KMU“ sind nicht unmittelbar adressierbar. Die Zukunftsregion kann damit die REK nicht ersetzen. Allerdings wird in den gewählten Themenfeldern und im institutionellen Konzept der Zukunftsregion erhebliches Potenzial erkannt, um das Spektrum der REK-Themen zu bereichern und auf die Zukunft besser auszurichten.
Vor diesem Hintergrund muss es gelingen, auch die Verantwortlichen für die bereits bestehenden regionalen Entwicklungsinitiativen und Projekte auf die mit der Zukunftsregion angestrebte neue Kooperationskultur „einzuschwören“ und so auf breiter Ebene Entwicklungsimpulse auszulösen. Die Voraussetzungen dafür sind geschaffen.

Daneben sind aber auch ganz grundsätzliche Herausforderungen zu bewältigen. Dazu zählt zunächst die räumliche Lage der Region entlang der Weser, die zwar ein zentrales verbindendes Element darstellt, die aber gleichzeitig sehr große Entfernungen mit sich bringt, wie im 1. Abschnitt dargestellt.
Daraus resultiert immer wieder und nicht zuletzt ein erheblicher Wettbewerbsdruck durch die angrenzenden und wirtschaftsstarken Metropolregionen. Das gilt ganz besonders im Hinblick auf die Innovationsinfrastruktur und die Fachkräftegewinnung und erschwert damit die Entwicklung vor allem der kleinen und mittleren Betriebe in der Region, für die räumliche Nähe von besonderer Bedeutung ist.

Umso wichtiger erscheint es, die Attraktivität der Region zu sichern und auszubauen. Dafür kommt der Bewahrung der naturräumlichen Gegebenheiten größte Bedeutung zu – nicht nur für die hier lebende Bevölkerung und die Gäste.
Die räumliche Ausdehnung der Region ist auch ursächlich dafür, dass sich die Landkreise HOL und NI nicht der Zusammenarbeit mit Südniedersachsen sowie dem südlichen Bremer Umland verschließen, sondern aktiv Synergiepotenziale erschließen wollen – auch wenn das mit Herausforderungen bzgl. der verfügbaren Ressourcen zur Beteiligung an den jeweiligen Regionalmanagements und Projekten verbunden ist.
Eine weitere und nicht unwesentliche Herausforderung wird in einer professionellen Kommunikation der regionalen Entwicklungsziele und -aktivitäten gesehen. In der Vergangenheit ist immer wieder die relativ geringe Wahrnehmung der REK-Aktivitäten innerhalb der Region bedauert worden, die u. a. auf intern fehlende Ressourcen für eine zeitgemäße Kommunikation und eine aktive Projektentwicklung zurückzuführen ist. Vorhandene Potenziale für eine Ausweitung der regionalen Zusammenarbeit blieben damit immer wieder ungenutzt. Wenn im Rahmen der REK Projekte initiiert worden sind, dann wurden und werden sie seitens der Öffentlichkeit selten der REK zugeordnet, sondern allenfalls den jeweils mit der Umsetzung betrauten Einrichtungen.
Zu dieser geringen Binnenwahrnehmung mag auch beitragen, dass die Federführung für viele Entwicklungsinitiativen und -projekte bisher in der Regel bei den einzelnen Landkreisen verblieben ist. Auch wenn alle Landkreise dieselben Themen bearbeiten (Beispiele dafür: LEADER, Bildungsregionen, Gesundheitsregionen, Klimaschutzagenturen) werden sie deshalb oft nicht als gesamtregionale Themen wahrgenommen. Wann immer die REK jedoch gemeinsam antritt (Beispiel Wissens- und Technologietransfer oder EU-Kooperation), werden die Aktivitäten dagegen eindeutig der REK zugeordnet.

Mit der Implementierung der jetzt geplanten Managementstruktur und der Anerkennung als Zukunftsregion verbinden die REK-Gremien die feste Zuversicht, dass diese Herausforderungen erfolgreich gemeistert werden und die regionale Zusammenarbeit eine ganz neue Qualität erreichen kann. Ein entsprechend ausgerichtetes und gut ausgestattetes Regionalmanagement und ein nicht unbeträchtliches „eigenes“ Projektbudget werden als Hebel gesehen, um die breite Auseinandersetzung mit regionalen Herausforderungen und die entsprechende Projektentwicklung in einem integrierten Ansatz nachhaltig zu befeuern. Im Zuge dessen werden auch positive Auswirkungen auf bestehende weitere Entwicklungsinitiativen erwartet, die für die Region von besonderer Bedeutung sind.

## 7 Analyse der wichtigsten Herausforderungen in Bezug auf die Wachstumspotenziale und Entwicklungsbedarfe

Ausgangspunkt für die Analyse der wichtigsten Herausforderungen in Bezug auf die regionalen Wachstumspotenziale und Entwicklungsbedarfe sind die regelmäßig - letztmals im Jahre 2020 - durchgeführten Selbstevaluationen zu Umsetzungsstand und Handlungsbedarfen der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland*plus* sowie die Empfehlungen aus einem Peer-to-Peer-Prozess im Rahmen des Projekts ESSPO (Efficient Support Service Portfolio for SMEs), das seit 2016 aus Mitteln des EU-Programms INTERREG Europe gefördert wird und in dem neben der REK noch acht weitere Partner aus insgesamt sieben Ländern mitgewirkt haben.

Auf Basis der so gewonnenen Erkenntnisse hat sich die Lenkungsgruppe der REK einmütig dafür ausgesprochen, im Rahmen der Interessebekundung für die Teilnahme am Programm Zukunftsregionen eine Fokussierung auf die beiden Themenfelder

- Regionale Innovationsfähigkeit und
- $CO_2$-arme Gesellschaft und Kreislaufwirtschaft

vorzunehmen.

Es folgte in 2021 eine erste Beteiligungsrunde mit regionalen Schlüsselpersonen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung, deren Ergebnis von der REK-Lenkungsgruppe vollinhaltlich bestätigt und in die Interessebekundung eingeflossen ist.

Nächster Analyseschritt war von Januar bis März 2022 ein breit angelegter regionaler Beteiligungsprozess. In einer ersten Beteiligungsrunde im Januar 2022 war es das Ziel, die beteiligten Akteursgruppen aus Handwerk, Industrie, Landwirtschaft, Tourismus sowie Wissenschaft, regionalen Initiativen und Kommunen über das Programm sowie den Sachstand zu informieren und einen generellen Problemaufriss zu den beiden gewählten Themenfeldern vorzunehmen. Zu den acht Sitzungen, die pandemiebedingt online stattfinden mussten, waren insgesamt 120 Anmeldungen zu verzeichnen (Bsp. TN-Liste s. Anlage 4).

Über die Ergebnisse aus dieser Runde sind dann alle Beteiligten mit der Einladung zur Teilnahme an einer zweiten Sitzungsrunde im März 2022 informiert worden. Diese Runde aus vier Sitzungen mit insgesamt 60 Anmeldungen diente einer eher fachlichen Reflektion und Vertiefung der bisherigen Ergebnisse und der Diskussion von Leitprojekten. In allen vier Sitzungen wurden das große Interesse der Beteiligten und die Bereitschaft zur Übernahme entsprechender Projektverantwortung deutlich.

Ergänzt um statistische Analysen konnte so eine breite und solide Basis für die Ausarbeitung des Zukunftskonzepts gelegt werden.

Begleitend gab es eine regelmäßige Rückkopplung zwischen den Hauptverwaltungsbeamten der vier Partnerlandkreise sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum Programm, verbunden mit der Einladung insbesondere an interessierte Jugendliche, sich mit Anregungen und Ideen in den Prozess einzubringen. Als Ergebnis konnten daraus letztlich bei Facebook fast 40.000, bei Instagram 21.500 und bei TikTok immerhin noch 1.500 Aufrufe verzeichnet werden.

## 7.1 Generelle Herausforderungen

Breiter Konsens bestand im Rahmen des Beteiligungsprozesses im Hinblick auf die ganz grundsätzlichen Herausforderungen, mit denen die Region konfrontiert ist.
An erster Stelle steht hier der nachhaltige **Schutz des Naturraums**, der der Region vielfältige Entwicklungs- und Wachstumspotenziale eröffnet. Der hohe Schutzgebietsanteil ist gleichermaßen als Chance und Verpflichtung anerkannt, unterstreicht die Fokussierung auf das Themenfeld $CO_2$-arme Wirtschaft und wirft die Frage auf, wo die Zukunftsregion besonders wirksam ansetzen könnte.
Eine zweite generelle Herausforderung für die Region besteht in der besonderen Betroffenheit vom **demografischen Wandel** mit nach wie vor weit überdurchschnittlichem Bevölkerungsrückgang, hohem Durchschnittsalter und entsprechenden Konsequenzen für den Arbeitsmarkt. In Verbindung mit dem unterdurchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen resultieren daraus nicht nur Fragen nach einer bedarfsgerechten Altersversorgung der Menschen, sondern auch nach der generellen Sicherung der Lebensqualität in den Orten. Die nachfolgende Übersicht zeigt ausgewählte Daten zu diesem Thema.

Übersicht: Ausgewählte Strukturdaten 2019 / 2020 im Vergleich[1]

| Indikator | Bund | Land | Weserbergland*plus* |
|---|---|---|---|
| Bevölkerungsentwicklung seit 2005 | +0,9 % | +0,1 % | -5,7 % |
| Bevölkerung 55+ | 37,2 % | 37,7 % | 41,3 % |
| Beschäftigte 55+ | 20,0 % | 22,3 % | 24,5 % |
| Beschäftigungsentwicklung seit 2005 | +26,7 % | +30,2 % | +21.2 % |
| Beschäftigte unterer Entgeltbereich | 18,7 % | 22,1 % | 22,8 % |

[1] https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/regionalstruktur/karte/10022/2020/employrate/

| | | | |
|---|---|---|---|
| Schulabg. ohne HS-Abschluss 2019 | 6,6 % | 6,8 % | 8,9 % |
| BIP pro Einw. 2019 | 41.508 € | 38.391 € | 31.011 € |
| Verfügb. Einkommen pro Einw. 2019 | 23.706 € | 22.812 € | 22.580 € |
| Wanderungssaldo 18-24 Jahre | +1,0 % | +0,2 % | -1,0 % |

Eine dritte Herausforderung resultiert aus der **Lage und räumlichen Ausdehnung der Region**, wie in Abschnitt 1 skizziert. Sie bringt unter Umweltgesichtspunkten insbesondere im Bereich Mobilität und Logistik besonderen Handlungsbedarf mit sich. Der wird noch erhöht durch den Druck bzw. Sog, den die angrenzenden Zentren und Metropolregionen insbesondere auf Unternehmen und Fachkräfte auslösen und durch die die regionale Einkommenssituation und Attraktivität zusätzlich gefährdet werden.
Durchaus in Verbindung damit werden als vierte große Herausforderung die **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Transformationsbedarf** gesehen, der durch die Pandemie noch einmal beschleunigt und verschärft worden ist.
Einen generellen Eindruck dazu vermittelt der sog. Zukunftsatlas, der ausgewählte Indikatoren von 401 deutschen Landkreisen und kreisfreien Städten zeigt. Schlüsseldaten daraus zeigt die nachfolgende Übersicht.

Übersicht: Position der REK-Landkreise bzgl. ausgewählter Indikatoren im Bundesvergleich[2]

| Landkreis | Rang Dynamik | Rang Innovation | Rang Gesamt |
|---|---|---|---|
| Hameln-Pyrmont | 385 | 309 | 305 |
| Holzminden | 329 | 115 | 333 |
| Nienburg | 283 | 280 | 335 |
| Schaumburg | 336 | 299 | 266 |

Bemerkenswert erscheint im bundesweiten Vergleich die überwiegende Positionierung im vierten Quartil. Augenfällige Ausnahme ist allein die Position des Landkreises Holzminden beim Indikator Innovation, die aber auf einige ganz wenige Unternehmen zurückzuführen ist. Auch wenn die vier Landkreise in der Gesamtbewertung in die Kategorien „Ausgeglichene

[2] https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/zukunftsatlas-2019/

Chancen/Risiken“ bzw. „Leichte Risiken“ eingeordnet sind, sind Herausforderungen und Handlungsbedarf aber deutlich adressiert.
Unterstrichen wird der Handlungsbedarf für die Wirtschaft durch einen deutlichen Wandel in den Kundenerwartungen und dem daraus resultierenden Transformationsbedarf, der sich mit den Stichworten digital, ökologisch und regional charakterisieren lässt. Ganz besonders kleine und mittlere Unternehmen und insbesondere auch Landwirtschaft und Tourismus in der Region sind davon betroffen und bedürfen aus Sicht der Verantwortlichen gezielter Unterstützung.

Neben diesen ganz grundlegenden Herausforderungen sind im Rahmen des Beteiligungsprozesses auch spezifische Herausforderungen und Handlungsbedarfe im Hinblick auf die beiden gewählten Themenfelder und die dazu jeweils ausgewiesenen Fördertatbestände identifiziert worden.

## 7.2 Herausforderung: Regionale Innovationsfähigkeit

Identifizierte regionale Entwicklungsbedarfe mit Wachstumspotenzial im Kontext der ausgewiesenen Fördertatbestände sind:

- Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und dem Hochschulbereich
  Angesichts der begrenzten Hochschulpräsenz innerhalb der Region soll hier (auch) dem Technologietransfer B2B besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden; im Rahmen des laufenden Wissens- und Technologietransfers ist das formal nicht zulässig. Außerdem sollen auch nicht-gewerbliche Betriebe aus dem Sozial-/Gesundheitsbereich adressiert werden, um soziale Innovationen zu unterstützen. Um die begrenzten Innovationskapazitäten in KMU zu bündeln, sollen „Mikro-Innovationsnetzwerke“ in Anlehnung an das sog. ZIM-Programm, aber mit dem Anspruchsniveau der niederschwelligen Innovationsförderung in Niedersachsen unterstützt werden.
- Digitalisierung von KMU (einschließlich E-Commerce, E-Business und vernetzte Geschäftsprozesse, digitale Innovationsdrehkreuze, Living Labs, Web-Unternehmer und IKT-Start-ups, B2B)
  Ziel ist die verstärkte Heranführung der KMU an digitale Prozesse und Geschäftsmodelle. Ankerpunkte dafür sollen insbesondere die geplanten Kollaborationszentren aber auch das Smart Region-Projekt der REK bilden, das - wie auch das Projekt „Mehrwert-Weiterbildungsverbund im ländlichen Raum“ der Handwerkskammer

Hannover und andere Aktivitäten in der Region - als Testfeld für die Entwicklung innovativer Anwendungen dienen kann. Adressaten sollen insbesondere auch touristische Leistungsanbieterinnen und -anbieter sowie Direktvermarkterinnen und -vermarkter sein, die eine professionelle Selbst-/Direktvermarktung anstreben. Der Bedarf hierfür ist u. a. im Kontext der beiden Ökomodellregionen erkennbar, die in HM und HOL bereits im Aufbau sind.

- Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum
  Ansatzpunkt in diesem Bereich ist u. a. die Unterstützung der Betriebe bei der Entwicklung und Umsetzung einer altersgerechten Personalentwicklung und -unterstützung inkl. der Förderung von Assistenzsystemen.
- Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft
  Ziel ist die Unterstützung der KMU dabei, den Wert ihrer Produkte, Materialien und Ressourcen möglichst lange zu erhalten und ihre effiziente Nutzung in Produktion und Verbrauch zu verbessern, um unerwünschte Umweltauswirkungen, Abfallaufkommen und Freisetzung gefährlicher Stoffe zu minimieren. Zielgruppe sind dabei u. a. die Bauwirtschaft (Kiesabbau, neue Baumaterialen, Green Building), aber auch und besonders die Landwirtschaft als Lieferantin von (nachwachsenden) Rohstoffen und alternativen Werkstoffen.
- Gründerzentren, Unterstützung von Spin-offs, Spin-outs und Start-ups
  Auch für diesen Bereich sollen die in der Fläche geplanten „Kollaborationszentren“ für Innovation, Digitalisierung und Austausch genutzt werden. Sie sollen neben Informations- und Beratungsangeboten beispielsweise zeitlich begrenzte Arbeitsorte für die o. g. „Mikro-Innovationsnetzwerke“, „Schaufenster zur Digitalisierung“ (z. B. in Kooperation mit den Digital Hubs) oder „IT-Hubs“ für Telearbeit u. dgl. sein. Gegenüber Co-Working Spaces sind sie inhaltlich deutlich fokussierter gedacht.

Fördergegenstand sollen damit die Entwicklung und der Ausbau regionaler Technologietransfernetze ebenso sein, wie innovative Lern- und Arbeitsorte, Dienste und Anwendungen für digitale Kompetenzen und Anwendungen sowie die Unterstützung des Gründungsklimas.

### 7.3 Herausforderung: $CO_2$-arme Gesellschaft und Kreislaufwirtschaft

Entwicklungsbedarfe mit deutlichem Wachstumspotenzial werden in diesem Themenfeld zu den folgenden Fördertatbeständen gesehen:

- Stärkung der Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz und Förderung der Verwendung von Recycling-Material als Rohstoff
- Leitfäden und Tools für klimaschutzkonformes Verwaltungshandeln
- Entwicklung von lokalen Lösungen zur Minderung energiebedingter Treibhausgasemissionen und Förderung entsprechender Pilot- bzw. Demonstrationsvorhaben.

Alle Bereiche sind miteinander und mit dem Innovationsthema eng verknüpft. Inhaltlich werden sie auf die Ziele der oben bereits zitierten Definition der Kreislaufwirtschaft abheben. Ausgangs- und Orientierungspunkte sollen dabei im ersten Schritt die Themen und Ziele des europäischen „Green Deals“ sein (insbesondere der „Europäische Klimapakt – Grüne Gebäude“, der „Aktionsplan Kreislaufwirtschaft“ und die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“). Die Förderung des Einsatzes erneuerbarer/alternativer Energien auch in den Bereichen Mobilität und Logistik wird jeweils angestrebt.

Inhaltlich wird es dabei zunächst um die Entwicklung und Umsetzung von Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen sowie um Beratung und Qualifizierung in den Betrieben gehen.

In der Zusammenarbeit mit den Klimaschutzagenturen sowie den LEADER-Aktionsgruppen wird deshalb besonderes Synergiepotenzial gesehen.

Die Analyse des Entwicklungsbedarfs hat im Zuge des Beteiligungsprozesses nachdrücklich gezeigt, dass der regionale Immobilienbestand das größte Potenzial für eine signifikante Senkung der Treibhausgasemissionen verspricht. Die EU-Kommission geht im Rahmen des sog. „Green Deals“ davon aus, das Gebäude für 40 % des gesamten Energieverbrauchs und 36 % der Treibhausgasemissionen verantwortlich zeichnen. Dem liegt die Feststellung zugrunde, dass 75 % der Gebäude in der EU nicht energieeffizient sind, wobei von 85 – 95 % dieser Gebäude erwartet wird, dass sie auch in 2050 noch stehen werden[3].

Ein in diesem Kontext von der Boston Consulting Group im Auftrag des Bundesverbandes der Deutschen Industrie erstelltes Gutachten zur schon bis 2030 erforderlichen $CO_2$-Reduktion, um die formulierten Klimaziele zu erreichen, unterstreicht den enormen Handlungsbedarf.

[3] Europäische Kommission (Hrs.): Making our Homes and Buildings fit for a greener Future. O.O. (Brüssel, 15.12.2021, S. 1

Abbildung: Erforderliche $CO_2$-Reduktion im Rahmen des Green Deals[4]

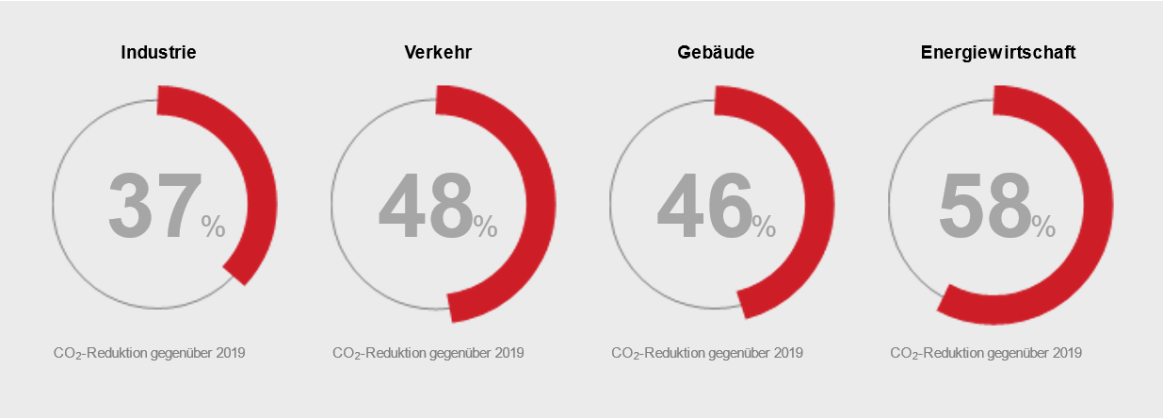


Das Gebiet der Zukunftsregion Weserbergland*plus* ist von den damit verbundenen Konsequenzen in mehrfacher Hinsicht besonders betroffen. Das gilt insbesondere im Hinblick auf den Bereich der Gebäude.

Der Gebäudebestand ist in der gesamten Region überdurchschnittlich alt, verbunden mit einem unterstellten hohen Sanierungsbedarf. Einen Überblick gibt die folgende Darstellung.

Überblick: Gebäudealter in der Zukunftsregion Weserbergland*plus* im Vergleich[5]

| Alter | HM | HOL | NI | SHG | Nds |
|---|---|---|---|---|---|
| vor 1919 | 18 % | 24 % | 16 % | 16 % | 11 % |
| 1919 – 1949 | 10 % | 12 % | 12 % | 10 % | 9 % |
| 1950 – 1959 | 11 % | 11 % | 12 % | 10 % | 12 % |
| 1960 – 1969 | 20 % | 18 % | 16 % | 17 % | 16 % |
| 1970 – 1979 | 16 % | 15 % | 12 % | 16 % | 15 % |
| 1980 – 1989 | 7 % | 6 % | 7 % | 8 % | 9 % |
| 1990 – 1999 | 10 % | 8 % | 13 % | 13 % | 13 % |
| 2000 – 2009 | 5 % | 4 % | 7 % | 7 % | 7 % |
| 2010 – 2019 | 2 % | 1 % | 5 % | 4 % | 6 % |
| ab 2020 | 0 % | 0 % | 0 % | 1 % | 1 % |

[4] Boston Consulting Group (Hrsg.): Klimapfade 2.0, Gutachten für den Bundesverband der Deutschen Industrie. o.O., Oktober 2021 (eigene Darstellung)

[5] NBank (Hrsg.): Kommunalprofil 2022. Niedersachsen, LK Hameln-Pyrmont, LK Holzminden, LK Nienburg und LK Schaumburg. Hannover, Mai 2022 (Werte gerundet)

In einzelnen Kommunen, wie etwa in Bodenwerder-Polle im Landkreis Holzminden liegt der Bestand an über 100 Jahre alten Gebäuden mit über 30 % noch deutlich höher.
Mit Blick auf das überdurchschnittlich hohe Alter der Bevölkerung und das unterdurchschnittliche verfügbare Einkommen dürften Treibhausgas-relevante Sanierungsmaßnahmen privaten Immobilieneigentümer kurz- bis mittelfristig nur relativ scher realisierbar sein. Vor diesem Hintergrund erscheint zunächst eine Fokussierung auf Mehrfamilienhäuser in öffentlicher Hand besonders zielführend.

Weitere Ansätze zur deutlichen Reduzierung der Treibhausgase sind in der Region zu den Themen Mobilität sowie Kreislaufwirtschaft und Recycling erkennbar.
Das Thema Mobilität ist im Weserbergland mit dem höchsten Anteil am Endenergieverbrauch verbunden, wie im Zuge der Aufstellung des Masterplans 100 % Klimaschutz für die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg ermittelt worden ist[6]. Dieser Bereich rangiert damit noch deutlich vor dem Endenergieverbrauch der Industrie und der privaten Haushalte und liegt bei knapp dem Dreifachen des Verbrauchs von Gewerbe, Handel und Dienstleistungen.
Zur ersten Einschätzung der Potenziale des Themas Kreislaufwirtschaft und Recycling kann exemplarisch das vergleichsweise hohe Abfallaufkommen in den Landkreisen herangezogen werden. Einen Eindruck vermittelt die nachfolgende Übersicht.

Übersicht: Abfallaufkommen pro Einw. in der Zukunftsregion im Vergleich[7]

| Gebiet | Haushaltabfall | Haus- und Sperrmüll | getrennt erf. Wertstoffe |
|---|---|---|---|
| Hameln-Pyrmont | 627,9 kg | 186,1 kg | 169,1 kg |
| Holzminden | 403,7 kg | 137,9 kg | 153,9 kg |
| Nienburg | 669,7 kg | 203,6 kg | 218,7 kg |
| Schaumburg | 516,7 kg | 92,8 kg | 156,7 kg |
| Niedersachsen | 511,2 kg | 186,9 kg | 164,6 kg |

Zusammenfassend erscheinen die $CO_2$-Einsparpotenziale bei Gebäuden besonders hoch.

[6] Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg (Hrsg.): Masterplan 100 % Klimaschutz für die Region Weserbergland. Masterplan-Konzept. o.O., Hameln, Februar 2018, S. 8

[7] Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.). Regionalatlas Deutschland, 2021

# 8 Integriertes regionales Zukunftskonzept mit Ableitung der inhaltlichen Zielsetzung und Ausrichtung der gewählten Handlungsfelder aus der Analyse der Herausforderungen und Potenziale unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zusammenhänge

Die Grundgedanken zur inhaltlichen Ausrichtung der Zukunftsregion Weserbergland*plus* sind im Rahmen der Interessebekundung skizziert worden. Dabei erfolgte die Betrachtung der Region aus vier Blinkwinkeln, die den strategischen Ansatz bereits umreißen und die dann im Zuge der Konzeptentwicklung zu einem integrierten strategischen Konzept verdichtet worden sind.

## 8.1 Blickwinkel: Regionales Innovationssystem

Wenn Wirtschaft und Wissenschaft Schlüsselakteure eines regionalen Innovationssystems bilden, dann besteht in der Region in beiderlei Hinsicht großer Handlungsbedarf.

Der überdurchschnittlich hohe Anteil kleiner Unternehmen und das breite Branchenspektrum wirken sich zunächst ungünstig auf das Innovationssystem aus, weil das Innovationspotenzial durch eine geringe kritische Masse im Hinblick auf verfügbare Ressourcen in den Betrieben und im Hinblick auf eine überbetriebliche Clusterbildung beschränkt wird. Auch die Teilhabe am überregionalen/internationalen Innovationsgeschehen ist dadurch wesentlich erschwert.

Wie eine aktuelle Untersuchung des regionalen Innovationsoutputs und der internationalen Vernetzung auf Basis einer breiten Patentanalyse im Auftrag der REK ergeben hat, ist die Region im Vergleich zu Benchmarkregionen sehr schwach aufgestellt. Es gibt zwar (wenige) Technologieführer mit Sitz in der Region, sie sind aber inhaltlich sehr fokussiert und ihre Bedeutung für die kleinen Betriebe ist ambivalent zu bewerten. Außerdem ist latent zu befürchten, dass sie durch ein schwaches Innovationsumfeld auch abwandern könnten.

Das gänzliche Fehlen von Universitäten in der Region verstärkt die Innovationsschwäche und lässt sich durch die ansonsten überdurchschnittliche Hochschulausstattung des Leine-Weser-Raums nur eingeschränkt kompensieren; gerade für kleine Unternehmen sind die räumliche Nähe und ein sehr niederschwelliger Zugang zu wissenschaftlicher Expertise oft von entscheidender Bedeutung für eine Zusammenarbeit. Deshalb kommt den flächendeckend geplanten Kollaborationszentren (vgl. Abschnitt 10) als niederschwelligen Plattformen und Brücken besondere Bedeutung zu.

Eine Schlüsselrolle nehmen die wirtschaftsrelevanten Hochschulen und Forschungsinstitute ein, die in der Region bestehen, auch wenn deren Studienangebot und deren

Forschungsschwerpunkte die Breite der regionalen Branchenstruktur nur eingeschränkt adressieren können. Die regionale Inwertsetzung der Kernkompetenzen des HAWK-Standortes Holzminden mit der Fakultät Management, Bauen, Soziale Arbeit sowie der Hochschule Weserbergland (BWL, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik etc.) und des Instituts für Solarenergieforschung (Solare Systeme, Photovoltaik) soll im Rahmen der Zukunftsregion gezielt unterstützt und die Vernetzung mit den regionalen Betrieben gefördert werden. Stärker eingebunden werden soll aber auch die beachtliche Zahl hoch innovativer Unternehmen und sog. Hidden Champions, die durchaus als Innovationskeimzellen und -treiber angesehen und in die Weiterentwicklung des regionalen Innovationssystems eingebunden werden sollen; sie sind auch international oft sehr gut vernetzt. Nicht zuletzt aufgrund der beschränkten Alternativen soll der Wissens- und Technologietransfer B2B systematisch ausgebaut werden. Entsprechende Austausch- und Kooperationsformate sind zu entwickeln und zu erproben.

Der seit vielen Jahren sehr erfolgreich praktizierte Wissens- und Technologietransfer kann das gem. Landesrichtlinie nur eingeschränkt leisten, weil er auf die Hochschulkooperation der gewerblichen Wirtschaft ausgerichtet ist. Die B2B-Kooperation sowie die Beratung sozialer Betriebe zur Förderung wünschenswerter sozialer Innovationen sind dadurch nicht abgedeckt.

## 8.2 Blickwinkel: Digitalisierung

Gerade für KMU im ländlichen Raum bietet die Digitalisierung erhebliche Chancen für Produkt- und Prozessinnovationen sowie für die Realisierung zukunftsfähiger Geschäftsmodelle. Diese Chancen nutzen zu können setzt zum einen die entsprechende Infrastruktur voraus, die im REK-Gebiet allerdings noch deutlicher Verbesserungen bedarf.

Zum anderen muss die Wahrnehmung der Potenziale der Digitalisierung in den Betrieben aber auch in der breiten Öffentlichkeit erhöht werden. Dafür bietet das im Rahmen der REK in den vergangenen Jahren systematisch vorbereitete Projekt „Smart Cities“, dem eine ganz erhebliche Bundesförderung zugesprochen worden ist, hervorragende Möglichkeiten. Die drei darin verfolgten Ansätze unter den Überschriften „Land-Raum“ (Fokus: Digitale Daseinsvorsorge), „Lebens-Raum“ (Fokus: Innovative und kollaborative Dorfzentren) und „Innovations-Raum“ (Fokus: Kompetenz- und Innovationsangebote) sollen den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Betrieben die digitalen Möglichkeiten mit praktischen Anwendungsbeispielen regionsweit näherbringen.

Schließlich ist es erforderlich, den Betrieben ganz konkrete Unterstützung in Form von Sensibilisierung, Beratung, Schulung sowie bei der Entwicklung und Umsetzung digitaler Lösungen anzubieten. Hier wird ein besonderes Handlungsfeld der Zukunftsregion gesehen. Ein spezieles Augenmerk soll dabei auf soziale Innovationen sowie auf die Unterstützung der Tourismusanbieter und der Landwirtschaft bei der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und Vermarktungskonzepte gerichtet werden. Zur Unterstützung der Betriebe werden durch eine engere Kooperation zwischen den Hochschulen und den mit Landesunterstützung in Hameln und Holzminden eingerichteten Digital Hubs wertvolle Impulse erwartet. Auch aus diesem Blickwinkel ist den geplanten Kollaborationszentren eine ganz wesentliche Aufgabe zugedacht.

### 8.3 Blickwinkel: Natürliche Ressourcen

Ganz unbestritten bilden die naturräumlichen Gegebenheiten und Potenziale die ganz zentrale Stärke der Region; sie sind maßgeblich für die Attraktivität, die die Region auf die Bevölkerung wie auch die Gäste ausübt. Diese Stärke ist insbesondere durch den Klimawandel aber sichtlich gefährdet. Baumsterben und Wasserkonkurrenz sind dafür zwei ganz offensichtliche Kennzeichen. Von Seiten der Region kann darauf eher mittelbar reagiert werden, etwa indem alles Handeln dem Primat der Nachhaltigkeit untergeordnet wird, wo immer möglich.

Die REK Weserbergland*plus* arbeitet deshalb mit ihren Klimaschutzagenturen intensiv und erfolgreich an der Reduzierung des Energieverbrauchs im privaten und öffentlichen Bereich.

Im Rahmen der Zukunftsregion soll in den Betrieben die Anwendung des Konzepts der Kreislaufwirtschaft propagiert und unterstützt werden, um die Rohstoffproduktivität zu erhöhen und den Rohstoffkonsum zu reduzieren.

Neben der generellen Unterstützung betrieblicher Maßnahmen werden dafür in der Region ganz besondere Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Baumaterialien gesehen. Der Kiesabbau entlang der Weser ist beispielsweise mit besonderen Herausforderungen aber ebenso mit besonderen Entwicklungschancen verbunden. Perspektivisch könnten sich alternative Baumaterialien zumindest teilweise auch durch die regional starke Land- und Forstwirtschaft bereitstellen lassen. Soweit Kiesabbau unverzichtbar ist, soll ungewünschten Begleiterscheinungen proaktiv begegnet werden.

Auch im Bereich der Landwirtschaft soll ein nachhaltiges Wirtschaften im Rahmen der Zukunftsregion unterstützt werden. Bereits zwei der vier Landkreise haben sich als Ökomodellregionen aufgestellt. Deren Arbeit bedarf breiterer Unterstützung für die Entwicklung

innovativer Verfahren zur Nährstoffversorgung der Böden sowie für die Entwicklung und die Vermarktung regionaler Produkte. „Im Gegenzug“ können Transportwege reduziert und die regionale Wertschöpfung erhöht werden.

### 8.4 Blickwinkel: Menschen

Alle Entwicklungsaktivitäten der Region sind letztlich auf die Schaffung und Sicherung attraktiver Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Bevölkerung ausgerichtet. Entsprechend haben Wohnen und Einkommen einen hohen Stellenwert.
Stark steigende Energiepreise wirken sich für die Menschen im Kontext Wohnen in mehrfacher Hinsicht gravierend aus. Ganz unmittelbar steigen die Kosten, aber mittelbar sinkt auch der Wert der Immobilien, wenn sie energetisch nicht auf dem aktuellen Stand der Technik sind. Entsprechende Sanierungsmaßnahmen sind aber gerade bei einem überdurchschnittlich alten Gebäudebestand und bei vergleichsweise geringen Einkommen nur schwer finanzierbar – insbesondere, wenn die jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer in fortgeschrittenem Alter sind. Eine durch das Einkommen eher geringe und deshalb mit dem Immobilienbesitz ggf. verknüpfte Altersversorgung gerät damit unter besonderen Druck.
Vor diesem Hintergrund muss es nicht nur unter ökologischen Gesichtspunkten ein zentrales Ziel sein, auf einen energetisch optimierten Gebäudebestand hinzuarbeiten. Dabei sind private Wohneigentümerinnen und -eigentümer ebenso zu adressieren und zu unterstützen, wie Wohnungsbaugesellschaften und öffentliche Immobilieneigentümer – letzteren kommt dabei angesichts ihrer Vorbildfunktion ganz besondere Verantwortung zu.

Aufgrund der Altersstruktur und Qualifikation der Menschen muss und will die Zukunftsregion daneben ein besonderes Augenmerk auf die Verfügbarkeit und Qualifikation der Fachkräfte richten. Das regionale Fachkräftebündnis und die Bildungsregionen werden dabei ebenso als Partner gesehen, wie die Koordinierungsstellen Frau und Wirtschaft. Handlungsbedarf, dem bisher noch wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird, ergibt sich aus dem demografischen Wandel in der Region mit überdurchschnittlich vielen älteren Menschen – auch in den Belegschaften. Um deren Leistungsfähigkeit zu erhalten, sollen die Betriebe in der altersgerechten Personalentwicklung unterstützt werden. Das umfasst die Sicherstellung bedarfsgerechter Qualifizierungsangebote aber ebenso die Entwicklung und Bereitstellung altersgerechter Assistenzsysteme, für die es in relativer Nähe hoch qualifizierte und kooperationswillige Anbieter gibt.

## 8.5 Zielsetzung und strategischer Ansatz

Übergeordnetes Ziel der Zukunftsregion Weserbergland*plus* ist es, die regionsspezifischen Wachstumspotenziale in den gewählten Handlungsfeldern zum Tragen zu bringen, damit einen Beitrag zur Bewältigung der zentralen Herausforderungen für diesen Raum zu leisten und insgesamt die regionale Wettbewerbsposition zu stärken.
Dabei sollen für alle Aktivitäten die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen sowie der EU im Rahmen des „Green Deals“ wichtige übergeordnete Orientierungspunkte sein.

Angesichts der hohen Komplexität der Herausforderungen, mit denen sich die Region allein in den beiden ausgewählten Themenfeldern konfrontiert sieht und der im Verhältnis dazu deutlich begrenzten Mittelausstattung, hat die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen Priorität, die eine möglichst große Hebelwirkung versprechen.
In diesem Sinne sollen prioritär solche Projekte unterstützt werden, die als eine Art „Werkzeugkasten“ dienen und die regionalen Akteurinnen und Akteure befähigen, im Sinne der Programmziele selbst aktiv zu werden (**Empowerment**). Dazu gehört prominent auch die Installation der vier geplanten „Kollaborationszentren“ (Ziel: Eines in jedem Landkreis), die strategisch als Plattform für die Bereitstellung und Weiterentwicklung des „Werkzeugkastens“ dienen sollen.
Darauf aufbauend sollen beispielgebend solche Projekte gefördert werden, die die regionalen Akteurinnen und Akteure auf Basis und mit Hilfe des „Werkzeugkastens“ und der Förderung aus dem Programm selbst umsetzen (**Implementation**). Dazu ist ein Förderinstrumentarium aus Innovations-/ Kooperationsprojekten, Modell-/ Demonstrationsprojekten, Studien-/Konzeptionsprojekten und Beratungsprojekten geplant. Letztere sollen mit Blick auf die programmseitig vorgegebenen Mindestbudgets für Projekte bei Bedarf verknüpft bzw. kombiniert durchgeführt oder zentral als Beratungs-Voucher-System umgesetzt werden.
Eine Umsetzungsförderung aus anderen / bestehenden Programmen ist nicht nur unbenommen, sondern soll durch das Regionalmanagement aktiv eingefordert bzw. unterstützt werden.
Bei der Bewertung von Zielbeiträgen und Förderwürdigkeit von Projekten wird keine trennscharfe Abgrenzung zwischen den beiden gewählten Themenfeldern vorgenommen, sondern Innovation und $CO_2$-Reduzierung sollen sich wechselseitig unterstützen und stärken. Auch in dieser Hinsicht ist im Sinne der Erzielung einer größtmöglichen Hebelwirkung an die regelmäßige und strukturierte Kooperation mit den (anderen) regionalen Entwicklungsinitiativen und ihre Einbindung in das institutionelle Konzept (vgl. Abschnitt 3) gedacht.

## 8.6 Ausrichtung der Handlungsfelder

Für die Ausrichtung der Handlungsfelder haben sich im Rahmen des breiten regionalen Beteiligungsprozesses zwei besondere Schwerpunkte herauskristallisiert, unter denen sich der Großteil der identifizierten Handlungsbedarfe subsummieren lässt. Das sind:

- Digitale Kompetenzen und Prozesse
- Lösungen zur Minderung von energiebedingten Treibhausgasemissionen

Beide Schwerpunkte beinhalten einen teils erheblichen Innovationsbedarf und können in besonderer Weise zur Realisierung einer $CO_2$-armen Gesellschaft und einer Kreislaufwirtschaft beitragen.

Im Schwerpunkt **Digitale Kompetenzen und Prozesse** liegt der Fokus auf der Realisierung neuer Dienste und Anwendungen, die den regionalen Betrieben angesichts der sich deutlich wandelnden Kunden- / Gästeerwartungen die Entwicklung und Umsetzung neuer Geschäftsmodelle erleichtern und dadurch notwendige Transformationsprozesse unterstützen. Branchenübergreifend steht hier insbesondere die Entwicklung von digitalen Marketing-, Vertriebs- und Logistik- sowie von Servicekonzepten im Vordergrund.
Im Rahmen von Kooperationsprojekten unter Federführung bzw. maßgeblicher Beteiligung der jeweiligen Kammern und Verbände sollen dazu branchenspezifische Modell- und Demonstrationsprojekte gefördert werden, deren Ergebnisse dann von Interessierten adaptiert bzw. implementiert werden können.
Parallel zu derartigen Projekten sollen entsprechende Informations-, Schulungs- und Qualifizierungsangebote für kleine und mittlere Unternehmen und deren Beschäftigte zur Nutzung der Projektergebnisse und damit zur Bewältigung des digitalen Wandels entwickelt und angeboten werden. Ebenso soll der Auf- und Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen gefördert werden. Dabei ist zunächst an die Erweiterung des Angebots im Wissens- und Technologietransfer auf bisher nicht förderfähige Zielgruppen und insbesondere an Unterstützungsangebote über die als Leitprojekt geplanten Kollaborationszentren (s. Abschnitt 10) gedacht. Gegenstand dieser Informations- und Beratungsangebote sollen auch und besonders die Themen Datenschutz, -sicherheit und Cyberkriminalität sein.
Einer Förderung wird dabei grundsätzlich ein niedrigschwelliger Innovationsbegriff zugrunde gelegt. Maßgeblich ist der Stand der Technik in den jeweils anvisierten Einrichtungen und Unternehmen der Region.

Beispielhaft ist mit Blick auf die touristischen Leistungsanbieter an Maßnahmen zur Förderung einer flächendeckenden Internet-Präsenz und komfortablen Online-Buchbarkeit gedacht, aber ebenso an digitale Lösungen zur Förderung der Nutzung umweltfreundlicher Mobilitätsangebote. Das kann u.a. Lösungen für ein professionelles Customer Relationship Management umfassen. Ebenso erscheinen auch aus regionaler Sicht digital gestützte Besucherinformations- und -lenkungssysteme sinnvoll, u.a. um die Nutzung öffentlicher Verkehrssysteme zu fördern, Suchverkehre zu minimieren und so gleichzeitig den Gästeservice deutlich zu verbessern.
Grundsätzlich übertragbar erscheinen derartige Lösungen auch auf die Direktvermarkter von regionalen Produkten.

Im Bereich der **Lösungen zur Minderung energiebedingter Treibhausgasemissionen** liegt der Schwerpunkt eindeutig auf dem Thema Green Building.
An erster Stelle steht dabei im Sinne des Empowerments für regionale Akteurinnen und Akteure die Entwicklung und Bereitstellung einer Toolbox mit Leitfäden und Blaupausen zur Förderung umweltfreundlichen Bauens i.w.S..
Bedarf wurde insbesondere von Seiten der öffentlichen Hand artikuliert in Richtung der Bereitstellung eines Leitfades für umweltfreundliche Bauprodukte sowie für eine nachhaltige Beschaffung inkl. entsprechender Musterausschreibungen, woran aber grundsätzlich sicher auch Unternehmen und Privatpersonen ein zunehmendes Interesse haben werden.
Ebenfalls von Seiten der öffentlichen Hand besteht der Wunsch nach Blaupausen für die umweltgerechte Bauleitplanung sowie entsprechender Wohn- und Gewerbegebietserschließung inkl. zugehöriger Mobilitätskonzepte (on-Demand-Angebote, Carsharing etc.).
Deren Entwicklung und Erprobung kann ggf. auch im Rahmen eines Demonstrationsvorhabens erfolgen und gefördert werden.
In diesem Kontext können auch die Einrichtung und der befristete Betrieb von Informations- und Beratungszentren sowie Showrooms für neue bzw. umweltfreundliche Energiesysteme und Smart Home-Lösungen gefördert werden.
Mit Blick auf den regionalen Immobilienbestand und insbesondere auf ältere Gebäude besteht nachdrücklich Bedarf an einer Weiterentwicklung und Fortführung der sog. Solarkampagne, in deren Rahmen der Ausbau der Solarenergie unterstützt wird, sowie an der Beratung von Immobilieneigentümern zur energetischen Sanierung denkmalgeschützter oder anderer historischer sowie regionaltypischer bzw. ortsbildprägender Gebäude.

Wiederum als Blaupause wird im Rahmen von Demonstrationsprojekten die umweltgerechte und energetisch optimierte Sanierung bzw. Umgestaltung von Bestandsgebäuden angestrebt. Grundlagen dafür sollen im Rahmen des Leitprojekts „GreenBox-MFH“ geschaffen werden (s. Abschnitt 10), das beispielhaft zunächst Mehrfamilienhäuser in öffentlichem Eigentum adressieren wird, perspektivisch aber auch auf andere Haustypen ausgeweitet werden kann. Mehrfamilienhäuser in öffentlichem Eigentum erscheinen insbesondere im Hinblick auf die zeitlich sehr ehrgeizigen $CO_2$-Einsparziele sinnvoll, weil sich dort gegenüber privaten Einfamilienhäusern schneller signifikante Einsparungen erzielen lassen. Außerdem ist davon auszugehen, dass sich die Eigentümerinnen und Eigentümer den nationalen und europäischen Klima- und $CO_2$-Einsparzielen auch in ihrer Vorbildfunktion stärker verpflichtet fühlen.

Über den Gebäudebereich hinaus können auch die Erarbeitung und modellhafte Umsetzung von lokalen bzw. kommunalen Klimaschutzkonzepten sowie die Vorbereitung des Aus- oder Umbaus lokaler Energieversorgung und dazu ggf. erforderlicher Vulnerabilitätsanalysen, Potenzialanalysen und Machbarkeitsstudien gefördert werden. Auch in diesem Kontext soll der Förderung klimafreundlicher Mobilitätsangebote ganz besondere Beachtung geschenkt werden. Den kommunalen Verkehrsbetrieben wird dafür eine besondere Mitverantwortung zugesprochen.

Aus Richtung der regionalen Wirtschaft wurde ebenfalls Bedarf an themenspezifischen Leitfäden und Blaupausen angemeldet. Von Seiten des Handwerks ist dazu Unterstützung bei der Erstellung eines $CO_2$-Fußabdruckes für die unterschiedlichen Bereiche gewünscht, um daraus gezielt Handlungsbedarf und -ansätze ableiten zu können.
Dem soll Rechnung getragen werden, wobei derartige Hilfen auch für andere Wirtschaftszweige und im Weserbergland insbesondere für den Tourismus von großem und steigendem Interesse sind. Maßgeblich sind dafür ganz unmittelbar die deutlich zunehmende Sensibilität der Gäste für umweltgerechte Angebote, aber zum anderen auch die absehbaren Folgen des Klimawandels, die eine frühe Reaktion sinnvoll erscheinen lassen.
Mit Blick auf die Kommunikation gegenüber den Gästen erscheint Unterstützung beim Erwerb eines qualifizierten Umweltlabels zielführend, wobei angesichts der bestehenden Vielzahl solcher Label aus regionaler Sicht das europäische Umweltzeichen für Beherbergungsbetriebe als Orientierungsrahmen sinnvoll erscheint. Durch die beispielhafte Implementierung in unterschiedlichen Arten von Beherbergungsbetrieben (Camping, Ferienwohnung /

-haus, Pension, Hotel, …) könnte der Grundstock für eine breitere Umsetzung gelegt werden. Für Detailplanung und Umsetzung eines entsprechenden Kooperationsprojekts sollte die Federführung auf Ebene der Tourismusverbände und der Klimaschutzagenturen angesiedelt sein.

Analog zu einer solchen Kooperation sollen auch andere Netzwerke aus interessierten Akteurinnen und Akteuren in der Region gefördert werden, die den Zielen dieses Zukunftskonzepts qualifiziert dienen wollen. Das können beispielsweise Netzwerke zur Förderung des Einsatzes oder der Anwendung erneuerbarer Energien sein, wie es in der Region derzeit bereits zum Thema Wasserstoff entwickelt wird, oder auch zur Entwicklung lokaler Energieversorgungssysteme und dergleichen.
Gefördert werden sollen dabei gleichermaßen Studien und Konzepte, wie auch Pilot- und Demonstrationsvorhaben. Eine erste mögliche Projektidee beinhaltet die Speicherung und Verteilung von Wasserstoff als Beispiel für ein intelligentes Energieverteilungssystem zur nachhaltigen Energieversorgung. Bei besonderem regionalen Interesse soll im Sinne einer Anschubfinanzierung auch der befristete Betrieb eines Netzwerks unterstützt werden.

In dieser Form ist nicht zuletzt auch an die Förderung von Vorhaben zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und der Ressourceneffizienz gedacht. Das kann den Aufbau einer regionalen Rest- / Wertstoffbörse umfassen, aber auch konkrete Recycling(pilot)vorhaben, zum Beispiel für Baustoffe, sollen unterstützt werden können.
In diesem Kontext kommt den kommunalen Abfallwirtschaftsbetrieben eine besondere Mitverantwortung zu, wobei entsprechende Vorhaben tunlichst in Kooperation mit der Wirtschaft umgesetzt werden sollen.

Im Zuge der Konzepterstellung ist wiederholt deutlich geworden, dass den kommunalen Klimaschutzagenturen eine besondere Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung des Zukunftskonzepts zugesprochen werden kann. Das gilt natürlich vor allem für das Handlungsfeld „$CO_2$-arme Gesellschaft“ und die darin vorgenommenen Schwerpunktsetzungen. Vor diesem Hintergrund und weil sie eine langjährig bewährte und erfahrene thematische Brücke in die Bevölkerung bilden, sollen die Agenturen ziel- und bedarfsgerecht verstärkt werden.

# 9 Beitrag des Zukunftskonzeptes zur Erreichung der Ziele der Regionalen Handlungsstrategie des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser und der Regionalen Innovationsstrategie Niedersachsens

Mit dem hier skizzierten Konzept sieht sich die REK Weserbergland*plus* im größtmöglichen Einklang mit der Regionalen Handlungsstrategie Leine-Weser (RHS), aber auch mit der Regionalen Innovationsstrategie Niedersachsens (RIS3).

## 9.1 Regionale Handlungsstrategie Leine Weser

Wenn die Regionale Handlungsstrategie in ihrer Regionsbeschreibung deutlich differenziert zwischen den ländlichen und den von den Metropolregionen beeinflussten Teilräumen und dabei zu dem Schluss kommt, dass die ländlichen Räume Gefahr laufen, von deren positiver Entwicklung abgekoppelt zu bleiben (RHS, S. 16), dann spiegelt das auch die eigene regionale Wahrnehmung und Sorge wider. Das gilt ganz besonders im Hinblick auf die großen regionalen Unterschiede in der Wissenschaftslandschaft.

Wenn die RHS außerdem von der sehr diversifizierten Branchenstruktur im REK-Gebiet mit klarer Dominanz von KMU und der Notwendigkeit von entsprechend breit angelegten Unterstützungsangeboten spricht, die alle Branchen im Blick behalten müssen (RHS, S. 17), dann bestätigt das die bisherigen und geplante Maßnahmen.

Die hohe Übereinstimmung in der Beurteilung der regionalen Stärken, Schwächen und Handlungsbedarfe spiegelt sich auch darin wider, dass die von der REK gewählten Themenfelder weitgehend identisch sind mit den beiden Querschnittshandlungsfeldern der RHS: Innovation und Digitalisierung sowie nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz. Dem Schutz des „Naturkapitals“ (RHS, S. 14) und dem Ausbau regionaler und regenerativer Ketten in der Wirtschaft wird (auch) dort große Bedeutung beigemessen, um einen effektiven Ressourceneinsatz und die Verminderung von Emissionen zu erreichen (RHS, S. 15).

Allerdings findet sich die Region auch in den operativen Zielen, die zu den spezifischen Handlungsfeldern der RHS formuliert sind, in hohem Maße wieder. So sind im Handlungsfeld 1, Wirtschaft und Wissenschaft, als Ziele formuliert, die Verzahnung von Hochschulen und KMU über den Wissens- und Technologietransfer zu verbessern und dabei auch gemeinnützige Unternehmen sowie den besonderen Transformationsbedarf der Landwirtschaft im Blick zu behalten (RHS, S. 17). Die Vernetzung der Unternehmen soll vorangetrieben werden und der für die Region besonders bedeutsame naturnahe Tourismus soll u. a. dabei unterstützt werden, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen.

Auch zu den sechs weiteren spezifischen Handlungsfeldern (HF) bestehen jeweils vielfältige Bezüge. So will die Zukunftsregion mit Blick auf das HF 2 die Gewinnung und Bindung von Studierenden an die KMU fördern (RHS, S. 24), in den HF 4 und 5 den Ausbau von e-Government-Angeboten (RHS, S. 34) und die Stärkung des Einzelhandels über neue (digitale) Geschäftsmodelle fördern (RHS, S. 37). Im Sinne des HF 6 sollen die Schaffung hochwertiger Naturerlebnisangebote (RHS, S. 40) unterstützt und Beiträge im Hinblick auf die Nachnutzung von Rohstoffgewinnungsgebieten (RHS, S. 40) geleistet werden. Im HF 7 geht es schließlich um den Ausbau internetbasierter Informationssysteme (RHS, S. 45) und die Unterstützung bei der Entwicklung generationsgerechter Assistenzsysteme (RHS, S. 45). Aus Sicht der Zukunftsregion Weserbergland*plus* ist das hier skizzierte Konzept damit in besonderer Weise geeignet, die Umsetzung der RHS breit zu unterstützen.

## 9.2 Regionale Innovationsstrategie Niedersachsen

Die RIS3 Niedersachsen liefert zunächst eine Bestätigung für den Handlungsbedarf in der Zukunftsregion Weserbergland*plus* mit der Feststellung, dass sich die nds. FuE-Kapazitäten außerhalb der Region konzentrieren (S. 10) und dass sowohl die strukturbestimmenden Branchen in der Region nicht prominent vertreten sind (S. 15f). Das gilt auch im Hinblick auf die benannten Landesinitiativen und Cluster-Initiativen zu den Zukunftsfeldern und Querschnittstechnologien, die für die wirtschaftliche Entwicklung Niedersachsens besonders wichtig und erfolgversprechend sind (S. 11).

Sowohl die SWOT-Analyse als auch die strategische Ausrichtung der RIS3 unterstützen die strategische Ausrichtung des Zukunftskonzepts, wenn vor diesem Hintergrund u.a. „Effizienzsteigerung und Transparenz bezüglich der Arbeiten der verschiedenen Innovationsintermediäre“, die „Weiterentwicklung flexibler Kollaborationsräume und attraktiver Gründungsfazilitäten“ sowie „eine flächendeckende Verankerung der Aspekte der innovativen Kreislaufwirtschaft“ genannt werden (S. 28f).

Ganz besonders sieht die Region ihren Beitrag zur RIS3 im Zusammenhang mit dem strategischen Ziel, „das regionale Innovationsökosystem als Promotor für Innovationen (zu) stärken“ und in den hier geplanten Beiträgen zu den operativen Zielen. Insbesondere die Förderung regionalspezifischer Potenziale bei gleichzeitig aktiver Unterstützung von Diversifizierungs- und Modernisierungsprozessen in Unternehmen sowie das Ziel, das Konzept der Kreislaufwirtschaft und des Klimaschutzes durch sektorübergreifende Innovationen voranzubringen (S. 44), stehen in vollem Einklang mit den Zielen des Zukunftskonzeptes und den darin geplanten Maßnahmen und Projekten.

## 10 Beschreibung erster Leitprojekte zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes inkl. Zeitplan und voraussichtlichem Finanzbedarf

Im Rahmen des breiten regionalen Beteiligungsprozesses zur Aufstellung des Zukunftskonzepts ist zu den beiden ausgewählten Themenfeldern eine Vielzahl von Projektideen identifiziert worden. Daraus ist nach intensiver Beratung zunächst je ein Projektansatz als Leitprojekt ausgewählt worden, dem besondere strategische Bedeutung für die weitere Konzeptumsetzung beigemessen wird. Allerdings wurde die Förderfähigkeit noch nicht abschließend geprüft und verbindliche Finanzierungszusagen liegen noch nicht vor.

### 10.1 Kollaborationszentren Weserbergland*plus*

**Hintergrund** dieses Projektes im Themenfeld „Regionale Innovationsfähigkeit“ ist die nachweislich schwach ausgeprägte Innovationsinfrastruktur in der Region, die das Innovationsvermögen und die damit verbundenen Entwicklungs- und Wachstumspotenziale von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen deutlich einschränkt.

**Zielsetzung** ist deshalb die nachhaltige Stärkung des regionalen Innovations-Ökosystems durch den Aufbau eines Netzwerks aus bis zu vier sog. „Kollaborationszentren“, die den regionalen Akteurinnen und Akteuren und insbesondere den KMU möglichst ortsnah als Informations- und Beratungsplattform zur Verfügung stehen und breite Unterstützung zu den regionalen Schlüsselthemen anbieten. Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung und der Gestaltung von Transformationsprozessen sowie die Möglichkeit zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Arbeits- und Veranstaltungsräumen (Co-Working, Labs, etc.) bilden eine wesentliche Arbeitsgrundlage.

Sie sollen in bestehenden Einrichtungen angesiedelt werden, die bereits über regional relevante Fachkompetenzen und einen guten Zugang zu regionalen Schlüsselakteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft verfügen, um unverzüglich arbeitsfähig zu werden und Synergiepotenziale aktiv nutzen zu können. Eine überregionale und möglichst auch internationale Vernetzung wird angestrebt.

Wesentliche **Projektinhalte** sind auf Basis des bereits definierten Anforderungsprofils und des durchgeführten Interessebekundungsverfahrens in einem ersten Arbeitsschritt die finale Ausschreibung und Auswahlentscheidung. Zweiter Schritt ist die Herstellung der Arbeitsbereitschaft durch Bereitstellung und Einweisung des entsprechenden Personals, einschließlich des Aufbaus der Netzwerkstruktur zwischen den Zentren und mit den regional vorhandenen Innovationsintermediären unter Leitung des Regionalmanagements. Daran anschließend wird der Regelbetrieb mit den oben genannten Leistungsinhalten bzw. Angeboten

aufgenommen. Zum Projektmanagement gehören jährliche Fortschrittsberichte und ein ausführlicher Evaluationsbericht zum Abschluss der Pilotphase.
Die **Projektträgerschaft** für die Zentren wird nach finalem Antragsverfahren an einschlägig kompetente und erfahrene Einrichtungen in der Region angedockt, wie etwa der Hochschule Weserbergland in Hameln. Einschlägig erfahrene Kooperationsverbünde werden bevorzugt.
Aufgrund der Vorarbeiten sieht der **Zeitplan** einen Projektbeginn unmittelbar nach Bewilligung des Zukunftskonzepts vor. Gem. Programmrichtlinie erfolgt die Förderung zunächst für drei Jahre mit einer Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2027.
Der **Finanzbedarf** je Zentrum ist mit insgesamt bis zu 200.000,- Euro p.a. für Personalkosten und Overheads veranschlagt. Bei maximaler Projektlaufzeit wird demnach von einem Finanzbedarf in Höhe von max. 1,0 Mio. Euro pro Zentrum ausgegangen.

### 10.2 GreenBox-MFH

**Hintergrund** dieses Leitprojektes ist die überdurchschnittlich alte Gebäudesubstanz in der Region, die mit entsprechend hohen Kosten für eine energetische Sanierung oder mit hoher Energiekostenbelastung bzw. erheblichem Wertverfall der Immobilien verbunden ist.
**Zielsetzung** im Themenfeld „$CO_2$-arme Gesellschaft“ ist es deshalb, erfolgreiche nachhaltige Sanierungswege und -strategien zugänglich zu machen und Sanierungen zu vereinfachen und so auf einen klimaneutralen Gebäudebestand hinzuarbeiten.
Konkrete **Projektinhalte** sind eine Zusammenfassung und Aufbereitung aktueller Randbedingungen und auf die Zukunft ausgerichtete energetische Zielvorgaben, z.B. durch die EU, die Identifikation dazu passender erfolgreicher Sanierungskonzepte und eine schnelle Verbreitung übertragbarer Planungsbausteine aus erfolgreichen Projekten in einer „Green Building Toolbox“, z.B. in Workshops oder als Online-Informationsmaterialien.
Der Fokus liegt dabei zunächst auf der Etablierung des Vorgehens mit der Beschränkung auf Mehrfamilienhäuser. Darauf aufbauend ist die Vorbereitung von Nachfolgeprojekten zur Übertragung und Optimierung der Methode zur Sanierungsbeschleunigung und deren Verbreitung auf andere Gebäudeklassen vorgesehen.
Dieses Vorhaben ist gemeinsam vom HAWK-Standort Holzminden, Studiengang Green Building, und der Klimaschutzagentur Weserbergland als **Projektträger** konzipiert worden.
Der **Zeitplan** sieht einen Projektstart unmittelbar nach Bewilligung bzw. Umsetzungsbeginn des Zukunftskonzepts vor, möglichst zum 01.01.2023 mit einer Laufzeit von 18 Monaten.
Der **Finanzbedarf** für dieses Leitprojekt ist mit insgesamt 147.000,- Euro kalkuliert.

## 11 Nachhaltigkeit der Strukturen und Finanzierungen

Allein durch die bereits seit 1999 bzw. 2005 währende Zusammenarbeit der beteiligten vier Landkreise im Rahmen der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland*plus* ist offensichtlich, dass diese Zusammenarbeit auf Dauerhaftigkeit und nicht etwa auf die bloße Teilnahme an einem neuen Förderprogramm angelegt ist.
Gleichwohl werden das besondere Potenzial und der Mehrwert dieses Förderprogramms für die weitere erfolgreiche Entwicklung der Region gesehen und sollen deshalb auch aktiv genutzt werden. Insbesondere durch die erhebliche Aufwertung und Professionalisierung des Regionalmanagements, die dieses Programm fördert, wird die Zusammenarbeit der regionalen Akteurinnen und Akteure dauerhaft gestärkt und zu einer weiteren Ausweitung und Aufwertung der regionalen Zusammenarbeit führen.

### 11.1 Nachhaltigkeit der Strukturen

Für die Nachhaltigkeit der Strukturen zur Umsetzung des Zukunftskonzepts steht in besonderer Weise die bisherige Lenkungsgruppe der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland*plus*, deren Mitglieder sich zum Teil schon seit sehr vielen Jahren in diesem Zusammenschluss für die regionale Entwicklung engagieren.
Sie setzt sich zusammen aus derzeit 32 Personen und ist als künftige Steuerungsgruppe um themenrelevante Fachleute aus den Bereichen Innovation, Digitalisierung und Energie verstärkt. Insgesamt gehören ihr Vertreterinnen und Vertreter aus Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen (10), Politik (8), Unternehmen, Kammern und Verbänden (8) sowie aus Bildung, Wissenschaft, Gewerkschaften, Kultur und kirchlichen Einrichtungen an (6). Damit liegt der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner bei 44 %.

Trotz der relativ hohen Mitgliederzahl sind Mitwirkung und Entscheidungsfähigkeit in diesem Gremium gewährleistet, wie sich in den zurückliegenden Jahren auch im Hinblick auf Entscheidungen über regional bedeutsame Projektförderungen gezeigt hat. Im Gegenteil: Die relativ hohe Mitgliederzahl stellt sicher, dass alle relevanten Gruppen Sitz und Stimme in der Steuerungsgruppe haben und dadurch größtmöglicher regionaler Konsens zu regional bedeutsamen Fragestellungen hergestellt werden kann.
In diesem Sinne ist auch die sog. Regionalkonferenz zu verstehen, die als eine Art Regionalversammlung fungiert und entwicklungsrelevante Schlüsselakteurinnen und -akteure aus den vier Landkreisen sowie Entscheidungsträgerinnen und -träger der Landesregierung oder anderer Institutionen, die für die Region zuständig sind, zusammenführt. Gegenüber der

Regionalkonferenz hat sich die Steuerungsgruppe die Selbstverpflichtung auferlegt, regelmäßig über die strategischen Pläne sowie besondere Initiativen und Projekte der Region zu informieren, Anregungen aufzunehmen und dadurch Transparenz und nicht zuletzt auch eine breite Mitwirkungsbereitschaft zu fördern.

Die im Zuge der Konzepterstellung erstmalig erwogene Institutionalisierung des Regionalmanagements und dessen Ansiedlung an zentraler Stelle in der Region unterstreichen die Ernsthaftigkeit und die neue Qualität der Zusammenarbeit.

Auch die geplanten Kollaborationszentren als in dieser Form völlig neue Struktur sind auf Nachhaltigkeit angelegt, nicht nur indem ihnen während der gesamten Programmlaufzeit ganz erhebliche Budgetanteile zugesprochen werden. Durch die geplante Anbindung an bestehende, anerkannte und bewährte Einrichtungen ist dabei sichergestellt, dass deren inhaltliche Arbeit auch nach Auslaufen der Förderung fortgesetzt werden kann, wenn sich dieser konzeptionelle Ansatz denn bis dahin bewährt hat.

Ebenso trägt die aktive und strukturierte Einbindung relevanter regionaler Entwicklungsinitiativen und Projekte zu einer dauerhaften Verstetigung der geplanten Aktivitäten bei. Bereits in der Konzeptentwicklungsphase ist sehr deutlich geworden, wie groß die Synergiepotenziale beispielsweise im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Klimaschutzagenturen oder den lokalen Aktionsgruppen LEADER sind. Auf diese Weise wird nicht nur die Zusammenarbeit mit diesen Initiativen, sondern auch deren Zusammenarbeit untereinander im Sinne eines konsistenten und integrierten Ansatzes gefördert. Die jeweils verfügbaren Ressourcen werden so bestmöglich koordiniert und können entsprechend genutzt werden. Auch hier erscheint es selbstverständlich, dass diese Form der Zusammenarbeit über die Programmlaufzeit und den Förderzeitraum Bestand haben wird, wenn sich die erwarteten Synergiepotenziale denn aus Sicht aller Beteiligten zeigen und aktiv genutzt werden können.

### 11.2 Nachhaltigkeit der Finanzierungen

Analog zur Nachhaltigkeit der Strukturen erscheint auch die Nachhaltigkeit der Finanzierungen gesichert, wenn sich im Rahmen der Konzeptumsetzung die formulierten Ziele und die erwarteten Ergebnisse realisieren lassen.
Gleichwohl kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder die vollumfängliche Finanzierung der Umsetzungsphase noch die dauerhafte Folgefinanzierung nachgewiesen werden.

Zur Finanzierung der Umsetzungsphase sind im Abschnitt 5 entsprechende Aussagen getroffen. Wenn es schon in dieser Phase planmäßig gelingt, die regionalen Akteurinnen und Akteure, die aus dem Programm Zukunftsregion nicht förderantragsberechtigt sind, durch Informations- und Beratungsangebote sowie überzeugende Beispiele, die an Modell- und Demonstrationsvorhaben deutlich gemacht werden können, zur Mitwirkung zu gewinnen, dann sollte das - mehr noch - auch nach Auslaufen der Förderphase gelingen.
Mit Blick auf Gegenstand und Ziele des Zukunftskonzepts und angesichts der dynamischen politischen Veränderungen ist eher noch von einer zunehmenden (Mit-)Finanzierungsbereitschaft der regionalen Akteurinnen und Akteure auszugehen - auch ohne gezielte Förderanreize.

## 12 Zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen und Vorkehrungen zur Berücksichtigung der Querschnittsziele im Rahmen der Konzeption und Umsetzung

Insgesamt ist die Erfüllung des Querschnittsziels **Nachhaltige Entwicklung** konstitutiv für das vorliegende Zukunftskonzept. Wie oben ausführlicher dargestellt, hat es deshalb in Form der Einsparung von $CO_2$-Emissionen und der Anpassung an den Klimawandel hohe Priorität für die Region.
Die Zukunftsregion Weserbergland*plus* wird deshalb in allen Prozessschritten einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der Querschnittsziele der ökologischen Nachhaltigkeit und ebenso zur Gleichstellung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung sowie „Guter Arbeit“ leisten.
Um das zu erreichen, wurden und werden diese Querschnittsziele in allen Phasen der Entwicklung und Umsetzung des Zukunftskonzepts sowohl bei der Entwicklung von Strukturen als auch bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung von Projekten aktiv unterstützt. Ebenso wird der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen auf Umwelt und Klima in jedweder Hinsicht berücksichtigt.
Im Kriterien-Set zur Bewertung der Förderwürdigkeit von Projekten (vgl. Abschnitt 4) sind sämtliche Querschnittsziele als entscheidungsrelevant ausgewiesen, wobei die Erfüllung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher negativer Umweltauswirkungen (Do-No-Significant-Harm-Prinzip) höchste Priorität hat und zwingend erfüllt sein muss.
Mit Blick auf das Querschnittsziel **Gleichstellung der Geschlechter** erscheint insbesondere das institutionelle Konzept für die Zukunftsregion relevant. Wenn in diesem Kontext die Steuerungsgruppe bisher nicht pari, sondern nur zu 33 % mit Frauen besetzt ist, dann liegt eine wesentliche Ursache dafür in den politisch gewählten Vertretern in diesem Gremium, die durchweg dem männlichen Geschlecht angehören. Soweit möglich und gesetzlich

zulässig wird bei künftigen Nachbesetzungen angestrebt, dass eine paritätische und diverse Nachbesetzung erfolgt.
Auf Ebene des Regionalmanagements (vgl. Abschnitt 3) sind die bereits benannten Vertreterinnen und Vertreter der Partner zu gleichen Teilen mit Frauen und Männern besetzt. Für die weiteren Posten wird ebenfalls eine ausgewogene Besetzung angestrebt. Ihre Vergütung erfolgt unabhängig vom Geschlecht, allein aufgrund von Qualifikation und Aufgabe im Projekt.
Im Rahmen zu treffender Förderentscheidungen wird die Beachtung des Ziels regelmäßig geprüft, wobei davon ausgegangen wird, dass die beiden gewählten Themenfelder grundsätzlich relativ geschlechtsneutral bearbeitet werden können.
Das Querschnittsziel **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung** findet zum einen bei der Besetzung des Regionalmanagements besondere Berücksichtigung und erscheint zum anderen auch auf der Ebene der zu fördernden Projekte relevant. Beispielsweise ist daran gedacht, auf sprachliche Barrierefreiheit durch Kultur- und Sprachsensibilität in der Information und Kommunikation hinzuwirken, z.B. mit mehrsprachigen Flyern in leichter Sprache bei der Bewerbung von Projekten. In diesem Sinne wird auch die zielgruppenorientierte Aufbereitung von Projektinhalten und -formen angestrebt, z.B. durch eine spezifische Didaktik und Methodik bei (Weiter-)Bildungsangeboten.
Ebenso sollen Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen besondere Beachtung finden, wie auch Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte. Dazu erscheint der Einsatz von Patinnen und Paten gleicher Herkunft zielführend.
In diesem Sinne sollen auch die Projektträgerinnen und -träger angehalten werden, Aspekten der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung besondere Beachtung zu schenken.
Geprüft wird ebenso die Beachtung des Querschnittsziels **Gute Arbeit** durch die Trägerinnen und Träger der Projekte, für die eine Förderung beantragt wird. Als ein grundlegendes Prüfkriterium wird die Tarifbindung der Antragstellenden Anwendung finden, zumindest aber sollen im Projekt geschaffene Arbeitsplätze sozialversicherungspflichtig sein. Bei Infrastrukturmaßnahmen werden Anforderungen hinsichtlich der Ausstattung oder Raumplanung an den Erfordernissen der Gesundheit der Mitarbeitenden u. dgl. ausgerichtet.
Prüfkriterien können auch das Vorhandensein eines Betriebsrates, eines Gesundheitsmanagements oder die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sein.
Die vier beteiligten Landkreise haben sich bereits zur Beachtung dieses Ziels verpflichtet und erfüllen damit für das Regionalmanagement der Zukunftsregion die Kriterien, die in der Arbeitshilfe für Förderprogramme des EFRE und des ESF+ in Niedersachsen in der Förderperiode 2021 – 2027 mit Stand 14.03.2022 seitens der NBank benannt sind.

# 13 Anlagen

Anlage 1: Eigenerklärung der Zukunftsregion

Anlage 2: Geplante Zusammensetzung der Steuerungsgruppe

Anlage 3: Ergänzungen / Konkretisierung des Zukunftskonzepts

Anlage 4: Zusammensetzung der Arbeitsgruppen (Beispiel)